

FORIS

Halbjahresfinanzbericht der  
FORIS AG  
zum 30. Juni 2017

# FORIS AG

## KONZERNKENNZAHLEN

	01.01.-30.06.2017	01.01.-30.06.2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.700	7.732
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.451	1.626
Personalkosten	1.070	871
Sonstige betriebliche Aufwendungen	875	826
Periodenergebnis	343	-1.402
Eigenkapitalrendite	1,7 %	-7,1 %
Umsatzrendite	3,9 %	-18,1 %
EBIT*	440	-51
EBITDA*	539	31

	01.01.-30.06.2017	01.01.-30.06.2016
	EUR	EUR
Ergebnis je Aktie	0,07	-0,29

	30.06.17	31.12.16
	TEUR	TEUR
Gesamtkapital	20.756	21.610
Eigenkapital	18.748	19.649
Eigenkapitalquote	90,3 %	90,9 %
Zahlungsmittel	1.173	3.552
Darlehen	0	0
Nettofinanzposition	1.173	3.552
Verbindlichkeiten	816	837
Rückstellungen	490	406

	30.06.17	31.12.16
	EUR	EUR
Schlusskurs	2,96	2,81

	30.06.17	31.12.16
	TEUR	TEUR
Marktkapitalisierung**	13.785	13.780

\* EBIT und EBITDA des Vorjahres wurden aufgrund der Umgliederung der sonstigen Steuern in das operative Ergebnis angepasst

\*\* Zum 31.12.2016 wurden die eigenen Anteile mindernd berücksichtigt.

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	- 3 -
A. Konzernzwischenlagebericht	- 4 -
1. Grundlagen des Konzerns	- 4 -
2. Wirtschaftsbericht	- 13 -
3. Nachtragsbericht	- 29 -
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	- 30 -
5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	- 42 -
6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	- 43 -
7. Übernahmerelevante Angaben	- 44 -
8. Vergütungsbericht	- 49 -
9. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB	- 50 -
B. Konzernzwischenabschluss der FORIS AG (IFRS)	- 52 -
Anlage 1: Bilanz zum 30. Juni 2017 (Vermögenswerte)	- 52 -
Anlage 2: Bilanz zum 30. Juni 2017 (Eigenkapital und Schulden)	- 53 -
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das 1. Halbjahr 2017	- 54 -
Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das 1. Halbjahr 2017	- 56 -
Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das 1. Halbjahr 2017	- 58 -
Anlage 6: Anhang zum Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017	- 59 -
C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	- 124 -
D. Negativvermerk gem. § 37w Abs. 5 S.6 WpHG	- 125 -
Unternehmenskalender	- 126 -

# VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Freundinnen und Freunde des Unternehmens,

insgesamt haben sich Umsatz, Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie Periodenergebnis im 1. Halbjahr 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich verbessert. Es wurde ein Umsatz von 8.700 TEUR (Vorjahreszeitraum: 7.732 TEUR) und ein Periodenergebnis von 343 TEUR (Vorjahreszeitraum: -1.402 TEUR) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode 440 TEUR (Vorjahresperiode: -51 TEUR). In der Vorjahresperiode war das Ergebnis durch außerordentliche Steuer- und Zinseffekte belastet worden.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung in der Prozessfinanzierung und Monetarisierung. Hier konnte bei einem Umsatz von 1.971 TEUR ein Ergebnisbeitrag von 328 TEUR erzielt werden. In der Vorjahresperiode war hier noch ein Verlust von 304 TEUR auszuweisen. Es konnten in diesem Bereich Vergleiche in Verfahren mit ähnlichen Ansprüchen und relativ hohem Kostenrisiko abgeschlossen werden, sodass neben dem positiven Ergebniseffekt auch das Kostenrisiko deutlich reduziert werden konnte. Im Bereich der Vorratsgesellschaften bewegen sich die Verkäufe leicht unter dem Niveau der Vorjahresperiode, allerdings konnte durch geringere Kosten ein verbessertes Periodenergebnis erzielt werden. Trotz Umsatzrückgang und im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht gestiegenen Kosten konnte der Bereich GO AHEAD erneut einen positiven Ergebnisbeitrag liefern.

Eine zum 30. Juni 2017 bei 90,3 % liegende Eigenkapitalquote (31. Dezember 2016: 90,9 %) verdeutlicht die stabile Basis des Konzerns. Insgesamt ist die Finanz- und Kapitalstruktur als weiterhin sehr solide anzusehen.

An dieser Stelle möchten wir uns für das große persönliche und zeitliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken. Unser Dank gilt ebenfalls unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### A. Konzernzwischenlagebericht

#### 1. Grundlagen des Konzerns

##### I. Geschäftsmodell des Konzerns

###### I.1 FORIS Konzern

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des FORIS Konzerns. Der FORIS Konzern umfasst neben der FORIS AG sämtliche Tochtergesellschaften, auf welche die FORIS AG direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss hat und welche die einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns vollständig abdecken.

In der FORIS AG werden mit der Prozessfinanzierung und der Mitte 2016 neu eingeführten Monetarisierung zwei sich ergänzende Dienstleistungen in einem Geschäftsfeld abgebildet. Zusammen mit dem hauptsächlich in der FORIS Gründungs GmbH gebündelten operativen Geschäft des Verkaufs von in- und ausländischen Vorratsgesellschaften werden diese Dienstleistungen gemeinsam unter der Marke FORIS vertrieben.

In der GO AHEAD GmbH sind sämtliche gründungsnahen Dienstleistungen und Services rund um Limiteds, Unternehmungsgesellschaften sowie anderen Rechtsformen zusammengefasst, die unter der Marke GO AHEAD vertrieben werden.

Die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns, wie zum Beispiel das Rechnungswesen und das Controlling, das Personalwesen sowie die Ausstattung mit EDV-Infrastruktur, sind in der rechtlichen Einheit FORIS AG zentralisiert. Der Übersetzungsdienstleister für juristische und wirtschaftsnahe Fachübersetzungen war bis zur abschließenden Überleitung des Geschäfts Ende September 2016 Bestandteil der FORIS AG.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der selbst als Büro genutzten und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus. Darüber hinaus bestehende Tochterunternehmen sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken und ohne operatives Geschäft.

Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung und ist gleichzeitig Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer in den zuvor genannten Tochtergesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter mit eigener Berichtslinie organisiert und werden vom Vorstand zentral geführt. Diese schlanke und der Unternehmensgröße entsprechende Organisation stellt sicher, dass in einzelnen Bereichen schnell und flexibel auf Veränderungen im Markt reagiert werden kann. Gleichzeitig gewährleistet dies eine einheitliche Führung unter Wahrung der Interessen des Gesamtkonzerns.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### I.2 FORIS AG

#### Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr im deutschsprachigen Raum eingeführte Prozessfinanzierung zur gerichtlichen Durchsetzung privater und gewerblicher Forderungen an. Die Dienstleistung richtet sich an alle Inhaber von Forderungen mit einem Streitwert von über 100 TEUR. Deren Motivationslage ist regelmäßig damit verbunden, die notwendigen Kosten eines Gerichtsverfahrens aus Liquiditätsüberlegungen selbst nicht aufbringen zu müssen oder auch bei überwiegender Erfolgsaussicht, das allgemeine Prozessrisiko nicht eingehen zu wollen. Die FORIS ist mit der Prozessfinanzierung hauptsächlich im deutschsprachigen Rechtsraum tätig. Zusätzlich finanziert die FORIS im Einzelfall auch im europäischen Ausland oder internationale Schiedsverfahren.

Die Prozessfinanzierung ist im deutschsprachigen Rechtsmarkt als etabliertes Instrument zur risikolosen Rechtsdurchsetzung anerkannt und wird sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen in Anspruch genommen.

Die FORIS AG bietet für Unternehmen die Monetarisierung streitiger Forderungen mit einem Streitwert von über 1.000 TEUR an. Die Monetarisierung ermöglicht Unternehmen durch die Auszahlung eines Teils der streitigen Forderung die Verbesserung der Liquidität und bietet die Möglichkeit, für Kosten des Rechtsstreits gebildete Rückstellungen aufzulösen. Dies kann unabhängig von dem Stadium des Rechtsstreits erfolgen. Die Monetarisierung richtet sich an alle Unternehmen als Inhaber einer Forderung mit einem Streitwert von mehr als 1.000 TEUR und einer guten Bonität des Anspruchsgegners. Der Anspruchsgegner muss ein Unternehmen mit Hauptsitz oder Niederlassung in Deutschland sein. Weitere Voraussetzung ist ein positives Prüfungsergebnis der FORIS AG zur Erfolgsaussicht des Rechtsstreits, wie bei der Prozessfinanzierung.

Die Dienstleistungen der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung sind weitgehend konjunktur-unabhängig. Da anders als im Versicherungsgeschäft die Einzelfallbetrachtung im Vordergrund steht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der Dienstleistung vom rechtlichen Ausgang des finanzierten Gerichtsverfahrens sowie der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderung ab. Die rechtlichen Einflussfaktoren sind bei der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung als produktimmanente Risiken anzusehen.

Als Erfinder der Prozessfinanzierung in Deutschland und größter versicherungsunabhängiger Anbieter dieser Dienstleistung nimmt die FORIS AG eine führende Stellung im Markt ein. Diese Stellung wird durch die Einführung der Monetarisierung als neues Produkt im Bereich der juristischen Finanzdienstleistung in Deutschland durch die FORIS weiter gestärkt, und die FORIS übernimmt mit der Einführung erneut eine Vorreiterrolle in diesem Marktsegment.

Die übrigen Anbieter veröffentlichen entweder keine Unternehmensdaten oder nur solche, die keine substantielle Auswertung und damit keine Marktanalyse zulassen.

Im 1. Halbjahr 2017 hat sich die Sichtbarkeit ausländischer Anbieter im Markt für Prozessfinanzierungen im deutschsprachigen Raum erhöht. So hat neben der angloamerikanischen Burford Capital und der Therium Capital GmbH auch die Schweizer Nivalion AG ihre Anstrengungen im deutschen Markt verstärkt.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Bei den übrigen deutschen Anbietern – vornehmlich aus der Versicherungsbranche – fand eine Veränderung dahingehend statt, dass die Roland Prozessfinanz AG an Omni Bridgeway mit Hauptsitz in den Niederlanden veräußert wurde. Die Monetarisierung wird bislang von keinem dieser Wettbewerber im deutschsprachigen Raum angeboten.

### Übersetzungsdienstleistungen

Im Rahmen der Fokussierung der Geschäftsfelder und Dienstleistungen werden seit dem 4. Quartal 2016 die Übersetzungsdienstleistungen nicht mehr als eigenständige Dienstleistung angeboten.

### I.3 Vorratsgesellschaften

Seit über fünfzehn Jahren gründet die FORIS über Tochtergesellschaften bundesweit Gesellschaften auf Vorrat. Seit der Umsetzung der Markenmigration im Juli 2016 erfolgte dies nicht mehr unter der Marke FORATIS, sondern zusammen mit der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung unter der Marke FORIS. Zum Portfolio gehören alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Stammkapital eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind frei von Lasten. Käufer können diese Gesellschaften bei Bedarf ohne großen Aufwand online, per Fax, E-Mail oder Telefon bestellen und zeitnah übernehmen. Der erworbene Rechtsträger ist sofort nutzbar, sodass Verträge mit dieser neuen Gesellschaft unmittelbar geschlossen werden können. Das Risiko, für etwaige Fehler im Gründungsprozess haftbar gemacht zu werden, entfällt. Als weitere Dienstleistung sind mit der FORIS AG auch individuelle Gründungen möglich, ohne dabei Rechts- und Steuerberatung zu betreiben. Zu den genannten deutschen Gesellschaften können bei der FORIS AG auch diverse Kapitalgesellschaften aus dem europäischen Ausland erworben werden.

Hauptansprechpartner auf Kundenseite sind Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen. Die FORIS ist einer der führenden Anbieter bei der Gründung und dem Vertrieb von Vorratsgesellschaften in Deutschland.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Handel mit Vorratsgesellschaften haben sich im 1. Halbjahr 2017 nicht wesentlich geändert. Das Ende Juni in Kraft getretene Geldwäschegesetz erhöht die Anforderungen und Komplexität in der Abwicklung für alle Marktteilnehmer. Planungs- und Rechtssicherheit, Minimierung der Gründungshaftung und die Auslagerung sowie Abwicklung des technischen Gründungsprozesses durch einen professionellen Anbieter sorgen weiterhin für die Attraktivität des Modells der Vorratsgesellschaften. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist das Transaktionsgeschäft, das konjunkturellen Schwankungen unterliegt.

### I.4 GO AHEAD GmbH

Die GO AHEAD ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Schwerpunkt ist die Gründung und Betreuung von Unternehmen in der Gesellschaftsform der englischen Limited. Dabei steht die GO AHEAD den Kunden auch nach der eigentlichen Gründung als verlässlicher Partner bei der Erfüllung der laufenden Berichtspflichten gegenüber den englischen Behörden mit einem eigenen Serviceteam zur Verfügung.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Neben der klassischen GmbH steht Gründern in Deutschland auch die UG - Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) - zur Verfügung, deren Gründungsprozess durch die GO AHEAD ebenfalls unterstützt wird. Hier wird ein Satzungsgenerator für die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die GmbH angeboten, mit dessen Hilfe man online-unterstützt eine individuelle Satzung erarbeiten kann. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch die Gründungsunterstützung bei Kommanditgesellschaften sowie bei Mischformen wie der Limited & Co. KG oder der UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sowie für Einzelunternehmen und die GbR.

Neben der Begleitung in der Gründungsphase bietet die GO AHEAD auch ergänzende Dienstleistungen wie die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger an. Durch das eigene Serviceteam ist eine kompetente Begleitung in allen Unternehmensphasen sichergestellt. Das Serviceteam steht den Gründern darüber hinaus für alle Fragen rund um die Unternehmensform zur Verfügung und kann im Einzelfall auf ein Netzwerk von Kooperationspartnern zurückgreifen. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind die rechtliche und steuerliche Beratung, die ausschließlich durch externe Berufsträger erbracht werden.

Die Anzahl der Neugründungen von englischen Limiteds wird, wie die Gründung in anderen Rechtsformen, nach unserer Einschätzung von zwei gegenläufigen Effekten maßgeblich beeinflusst: Negativ wirkt sich die im internationalen Vergleich geringere Gründungsbereitschaft aus. Auf der anderen Seite beschäftigen sich gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten - bedingt auch durch personelle Veränderungen in Unternehmen - mehr Personen mit dem Thema Selbstständigkeit. Darüber, welcher der beiden Effekte insgesamt eine größere Auswirkung auf die Gründungszahlen hat, liegen uns allerdings keine verlässlichen Daten vor. Sowohl positive wie negative Effekte können darüber hinaus die Veränderungen von externen Einflussfaktoren im Gründungsmarkt haben, wie zum Beispiel die Ausweitung oder die Einstellung von Existenzgründungsförderungen.

In dem EU-Referendum vom 23. Juni 2016 hat die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger des Vereinigten Königreiches für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („BREXIT“) gestimmt. Das Referendumsergebnis war für die Regierung nicht bindend. Die im 1. Halbjahr 2017 gerichtlich durchgesetzte Forderung der Zustimmung durch das Britische Unterhaus ist erfolgt. Einem Änderungsantrag des Britischen Oberhauses hat das Britische Unterhaus am 13. März 2017 seine Zustimmung verweigert. Dies hat das Britische Oberhaus am selben Tag akzeptiert. Die britische Regierung hat am 29. März 2017 die Austrittserklärung abgegeben. Seitdem haben die britische Regierung und der Europäische Rat zwei Jahre Zeit, ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts auszuhandeln. Dies wiederum müsste der Europäische Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit beschließen. Falls das Abkommen zwei Jahre nach Mitteilung noch nicht ausverhandelt ist, könnten durch einstimmigen Beschluss des Rates diese Verhandlungen zum Abkommen verlängert werden. Es ist derzeit daher nicht klar, in welcher Ausprägung dieses Referendum umgesetzt wird.

Die GO AHEAD könnte im Bereich der englischen Limited insoweit betroffen sein, als dass im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass für alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland geführten Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, die Kündigung droht und die englische Limited liquidiert wird.



# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Für diesen Fall bieten wir seit Ende 2016 allen englischen Limiteds mit Niederlassung in Deutschland eine grundsätzliche Lösung an, die den bisherigen Geschäftsbetrieb unter dem Aspekt der Niederlassungsfreiheit nicht einschränken würde („Umzug England nach Irland“). Gleichzeitig haben wir ebenfalls seit Ende 2016 als Alternative zur englischen Limited für Gründer auch die irische Limited in Deutschland eingeführt.

Die GO AHEAD ist mit über 42.000 gegründeten Limiteds weiterhin Marktführer bei der Gründung von Limited-Gesellschaften in Deutschland. Durch eine Umzugslösung für die englische Limited und die Einführung der irischen Limited hat die GO AHEAD erneut ihre Innovationskraft unter Beweis gestellt. Sie bewegt sich insgesamt in einem sehr heterogenen Markt mit vielen kleinen Anbietern. Im 1. Halbjahr 2017 ist ein neuer Mitbewerber mit Fokus auf der englischen Limited aufgetreten. Darüber hinaus konnte keine außergewöhnliche Entwicklung der bisher am Markt agierenden Wettbewerber beobachtet werden.

### I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in Bonn mit einer Nutzfläche von 1.890 m<sup>2</sup> und vermietet sie an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH und die GO AHEAD GmbH sowie an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Die FORIS AG hat auch an Dritte untervermietet. Auf dem ebenfalls im Eigentum befindlichen benachbarten Grundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 im ehemaligen Bonner Regierungsviertel wurde im Geschäftsjahr 2011 ein Büroneubau von 988 m<sup>2</sup> Nutzfläche fertiggestellt. Der bisherige Mieter hat sein Optionsrecht nicht ausgeübt, sodass die Mietzeit am 30. November 2017 endet. Ab 1. Januar 2018 wird das Gebäude wieder an einen einzelnen Mieter vermietet. Der bisherige Mieter hatte sich bei den Änderungen zu den Optionszeiträumen zu einer Abstandszahlungen verpflichtet, sodass es auch unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben zur Neuvermietung in 2017 und dem Leerstand im Dezember zu keiner Ergebnisbelastung in 2017 kommt.

### I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des Konzerns

Im FORIS Konzern sind keine wesentlichen Veränderungen der Grundlagen gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 zu verzeichnen.

## II. Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Auf eine freiwillige Darstellung der strategischen Ziele und der zu ihrer Erreichung verfolgten Maßnahmen im Sinne des DRS 20 Tz. 39 - 44 und 56 wird verzichtet. Nachfolgend wird das Steuerungssystem mit den für die FORIS AG bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen dargestellt.

Grundsätzliches Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist die Ergebnisverbesserung oder -konsolidierung der einzelnen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des für das Geschäftsmodell notwendigen überdurchschnittlichen Eigenkapital- und Liquiditätsbedarfs bei einer gleichzeitig attraktiven Eigenkapitalverzinsung. Das Planungs- und Steuerungssystem der FORIS AG und des Konzerns ist dahin gehend konzipiert, dass es sowohl speziell auf die einzelnen Geschäftsbereiche ausgelegt als auch bereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente dienen der Darstellung und Bewertung des aktuellen Geschäftsverlaufs auch im konzern-

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

internen Vergleich. Zum anderen bilden sie die Basis für die Ableitung von bereichsspezifischen und -übergreifenden Strategien, Maßnahmenbündeln und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf die Unternehmensziele. Die Informationen im Rahmen des Steuerungssystems werden in Einzelfällen täglich und im Regelfall monatlich im Rahmen des Monatsreportings ermittelt, analysiert und zugleich auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, werden zumindest vierteljährlich ermittelt und analysiert sowie im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

#### FORIS Konzern

##### Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres durch den Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen vierteljährlich.

##### Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells - insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung - ist eine deutlich über der durchschnittlichen Eigenkapitalquote von Dienstleistungsunternehmen in Deutschland liegende Eigenkapitalquote für die FORIS AG und den Konzern notwendig.

##### Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthalten muss. Die Umsatzrendite ist daher, verglichen mit anderen Dienstleistungsunternehmen, die keine Vorratsgesellschaften verkaufen, niedrig. Aufgrund des hohen Umsatzanteils des Geschäftsbereiches Vorratsgesellschaften am Gesamtumsatz des Konzerns ist daher auch die Umsatzrendite auf Konzernebene nur eingeschränkt mit anderen Dienstleistungsunternehmen vergleichbar. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsreportings ermittelt und auf Abweichungen zu Vorperioden untersucht.

##### Cashflow

Neben der allgemeinen, in der Finanz- und Liquiditätskrise seit 2008 deutlich gewordenen Relevanz dieses Leistungsindikators, sind die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei den Vorratsgesellschaften im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich ermittelt. Basierend

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

auf den Monatsergebnissen wird eine entsprechende Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird quartalsweise eine Kapitalflussrechnung entsprechend DRS 2 erstellt und ausgewertet.

### Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

Bei der Betrachtung der einzelnen Geschäftsbereiche werden entsprechend den Segmenten die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt und mit den Vorperioden verglichen. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsreportings und werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die relative Rohmarge berechnet sich aus der Division des Umsatzes abzüglich des Materialaufwands bezogen auf den Umsatz. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus dem Umsatz abzüglich des Materialaufwandes. In der Prozessfinanzierung und Monetarisierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für sowohl die gewonnenen als auch die verlorenen Verfahren. Bei den Übersetzungsdienstleistungen waren hier in 2016 ausschließlich die Übersetzungskosten berücksichtigt worden, während bei den Vorratsgesellschaften neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten ist. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Prozessfinanzierung und Monetarisierung sind Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund des volatilen Geschäfts von untergeordneter Bedeutung für die Steuerung des Bereiches. Zur internen Steuerung werden hier die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

## II.2 Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Bereiche der FORIS weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen des Monatsreportings ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße zugleich mit den Werten der vergangenen zwölf Monate sowie der Unternehmensplanung.

### Prozessfinanzierung und Monetarisierung

In diesem Bereich sind die bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Anzahl der in der jeweiligen Periode in Finanzierung genommenen Verfahren sowie das korrespondierende Optionsvolumen und das aktuelle Kostenrisiko. Hierüber lassen sich in Verbindung mit der Auswertung von Vergangenheitsdaten insbesondere Rückschlüsse zur Risikoposition ableiten.

Das Optionsvolumen der Prozessfinanzierung und Monetarisierung repräsentiert den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös der FORIS AG aus den in Finanzierung genommenen Verfahren. Da die Monetarisierung immer auch eine Prozessfinanzierung voraussetzt, ist die Entwicklung des Optionsvolumens der Prozessfinanzierung, insbesondere der Verfahren mit Monetarisierung, für die Monetarisierung ebenfalls ein nicht-finanzieller Leistungsindikator. Darüber hinaus ergibt sich bei der Monetarisierung ein zusätzliches Optionsvolumen aufgrund der Erhöhung des Erlöses als Gegenleistung zu der Teilauszahlung auf die streitige Forderung. Der tatsächliche Wert der finanzierten Verfahren wird sich allerdings erst nach Abschluss der Prozesse sowie nach Durchsetzung der titulierten Forderungen anhand des realisierten Erlöses, abzüglich der zu tragenden Kosten für vollständig oder teilweise gewonnene Prozesse, erweisen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

sich das Optionsvolumen auch bei vorzeitiger Beendigung von Finanzierungsverträgen verändern kann, ohne dass dies Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat. Es handelt sich um die historisierten Daten, die Änderungen in den Folgejahren unterliegen können.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst im Wesentlichen die rechnerischen Kosten, die für den eigenen Anwalt, die Gerichtskosten und den gegnerischen Anwalt bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert repräsentiert somit den maximal möglichen bilanziellen Verlust der FORIS AG bis zur Beendigung der aktuellen Instanz. Bei der Ermittlung wird unter anderem auf die einschlägigen Gebührenordnungen zurückgegriffen und es werden Schätzungen wie zum Beispiel die Streitwertfestsetzung des Gerichts berücksichtigt. Schätzunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus den Unsicherheiten bezüglich Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, für Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Aber auch die Anzahl der Termine bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Jurisdiktionen oder bei Schiedsverfahren und Honorarvereinbarungen mit Anwälten auf Stundenbasis führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlich bei der FORIS AG zukünftig anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen. Wie beim Optionsvolumen weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass sich die angegebenen Risiken im Verlauf verändern können, ohne dass dies Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat. Es handelt sich um die historisierten Daten, die Änderungen in den Folgejahren unterliegen können.

Darüber hinaus ist das Verhältnis der in der jeweiligen Periode gewonnenen und verlorenen Verfahren von Bedeutung. Hier werden die in der jeweiligen Periode gewonnenen, beziehungsweise mit Vergleich beendeten Verfahren mit den insgesamt in Abrechnung genommenen Verfahren, die ebenfalls die verlorenen Verfahren umfassen, ins Verhältnis gesetzt. Verfahren werden erstmalig in Abrechnung genommen, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen wurde oder ein Vergleich geschlossen wurde. Dieser Leistungsindikator dient vorrangig der Kontrolle der Optimierung und Steuerung der internen Prüfungsabläufe.

### Vorratsgesellschaften

Für diesen Bereich steht die Entwicklung der Verkaufszahlen - unterteilt nach den jeweiligen Rechtsformen und Ländern - im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Darüber hinaus werden hier regelmäßig die Marktdaten der Neugründungen und von Vorratsgesellschaften analysiert. Die Kombination dieser Leistungsindikatoren ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den mittelfristigen Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen. Zusätzlich dient sie der Einschätzung der anderen Marktteilnehmer. Abweichend zum Halbjahresbericht 2016 wurde die Veränderung für die Halbjahre auf die Halbjahreszahlen der jeweiligen Vorperiode bezogen.

### GO AHEAD GmbH

Neben der Entwicklung der Gründungszahlen für alle Rechtsformen stehen hier die Entwicklung der Bestandskunden im Bereich der englischen und der Ende 2016 eingeführten irischen Limited sowie die entsprechenden Lösungsquoten im Vordergrund. Durch den Vergleich der Marktentwicklung mit den eigenen Verkaufszahlen können Rückschlüsse auf die Marktfähigkeit der eigenen Produkte sowie die Qualität des Services getroffen werden. Die Entwicklung der Bestandskunden in Verbin-

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

dung mit der Lösungsquote ermöglicht eine Umsatz- und Ergebnisplanung sowie eine sich hieraus eventuell ergebende Anpassung von Ressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung betrifft die Forderungsentwicklung unter Berücksichtigung der Umschlagshäufigkeit. Hierdurch sind Rückschlüsse auf den Erfolg der Inkassomaßnahmen möglich. Abweichend zum Halbjahresbericht 2016 wurde die Veränderung für die Halbjahre auf die Halbjahreszahlen der jeweiligen Vorperiode bezogen.

### III. **Forschung und Entwicklung**

Aufgrund ihres Geschäftsmodells beschränken sich die eigenen Aktivitäten im FORIS Konzern zur Forschung und Entwicklung auf die Konzeptionierung neuer Produkte sowie die Fortentwicklung bestehender Angebote im Bereich der vorhandenen Dienstleistungen. Leistungen Dritter werden hierfür nicht in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2016 und im 1. Halbjahr 2017 hat sich der Vorstand mit der Konzeption und Planung neuer Produkte und dem Ausbau bestehender Angebote befasst und wird dies auch zukünftig tun.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2. Wirtschaftsbericht

#### I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2016 in Deutschland war durch ein leicht über dem Vorjahresniveau liegendes Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes gekennzeichnet und hat somit den Aufwärtstrend der Vorjahre fortgesetzt. Im Vergleich zu Europa (28 Länder) entsprach das Wachstum der Wirtschaft in Deutschland dem Durchschnitt, wobei sich in Europa insgesamt ein heterogenes Bild ergibt. Während Bulgarien, Rumänien und Irland überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichnen konnten, sind für Italien und Griechenland weiterhin unterdurchschnittliche Wachstumsraten zu beobachten. Weiterhin ist die Entwicklung im Euroraum unverändert durch die expansive Geldpolitik und eine Verlängerung beziehungsweise Neuaufgabe von Konjunkturprogrammen und Stützungsmaßnahmen gekennzeichnet. Das letztmalige Absenken des Leitzinses am 16. März 2016 auf 0,00 % hat sich nach aktuellen Erkenntnissen und Prognosen noch nicht in Inflationstendenzen niedergeschlagen, birgt aber weiterhin erhebliches Inflationspotenzial. Eine deutliche Zinswende ist derzeit nicht abzusehen. Für die Jahre 2017 und 2018 geht die Europäische Kommission derzeit von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes im EU-Raum von 1,6 % in 2017 und von 1,8 % in 2018 aus. Allerdings verweist die EU-Kommission auf die Unsicherheiten, die sich aus den Veränderungen in der US-Politik sowie dem unsicheren Ergebnis der BREXIT-Verhandlungen ergeben.

Der für den Bereich des Verkaufs von Vorratsgesellschaften grundsätzlich wichtige Markt für Mergers & Akquisitions mit Beteiligung deutscher Unternehmen hat sich im Gesamtjahr 2016 deutlich positiv entwickelt. Während die Anzahl der Transaktionen mit deutscher Beteiligung um rund 34 % gegenüber 2015 angestiegen ist, konnte bei dem Volumen nur eine Steigerung von rund 19 % beobachtet werden. Trotz dieser Veränderungen konnte eine Auswirkung auf den Bereich der Vorratsgesellschaften im vergangenen Jahr nicht beobachtet werden, da die Verkäufe in 2016 und 2015 auf einem ähnlichen Niveau lagen. Auswirkungen auf den Bereich GO AHEAD konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Die Anzahl der im 1. Halbjahr 2017 neu gegründeten englischen Limiteds in Deutschland liegt in der Hochrechnung deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Der negative Trend hat sich hier fortgesetzt.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### II. Geschäftsverlauf

Hinsichtlich der Beschreibung und Definitionen der nachfolgend dargestellten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter A.1.II.1 und A.1.II.2.

#### II.1 FORIS Konzern

##### Eigenkapitalrendite

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014
Eigenkapitalrendite	1,7 %	-7,1 %	3,4 %	5,4 %	2,6 %

  

	1 HJ 2017	1 HJ 2016	2016	2015	2014
Eigenkapitalrendite Durchschnitt 2 Jahre	2,6 %	-1,9 %	4,4 %	4,0 %	11,9 %

Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Eigenkapitalrendite im 1. Halbjahr 2017 ist auf das verbesserte Periodenergebnis bei nahezu unverändertem Eigenkapital zurückzuführen. Aufgrund des im Bereich der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung volatilen Geschäftsverlaufes streben wir auf lange Sicht einen Durchschnittswert von rund 10 % an.

##### Eigenkapitalquote

	30.06.2017	30.06.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	90,3 %	90,5 %	90,9 %	91,4 %	89,9 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung ist weiterhin eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote für die FORIS notwendig. Die Eigenkapitalquote des Konzerns liegt über die vergangenen Jahre stabil bei um die 90 %. Sie liegt damit deutlich über dem Zielwert von mindestens 60 %, der durch den Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung für notwendig erachtet wird.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Umsatzrendite

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014
Umsatzrendite	3,9 %	-18,1 %	3,6 %	5,3 %	2,9 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-)Konzernen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft enthält.

### Cashflow

	01.01.- 30.06.2017 TEUR	01.01.- 30.06.2016 TEUR	01.01.- 31.12.2016 TEUR	01.01.- 31.12.2015 TEUR	01.01.- 31.12.2014 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.105	-1.617	-866	1.725	2.701	838
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30	-135	-236	-106	-18	-525
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.244	-736	-736	-613	-494	-3.823
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	-2.378	-2.488	-1.838	1.006	2.189	-3.509

Hinsichtlich der Veränderungen des Cashflows verweisen wir auf unsere Ausführungen unter A.2.III.2.3.



# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Umsatz, Periodenergebnis und Rohmarge auf Bereichsebene

Umsatz	01.01.-30.06.2017 TEUR	01.01.-30.06.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	1.971	367	1.604
Übersetzungsdienstleistungen	0	139	-139
Vorratsgesellschaften	5.593	5.972	-379
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	952	1.092	-140
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	183	162	21
<b>FORIS Konzern</b>	<b>8.699</b>	<b>7.732</b>	<b>967</b>

  

Periodenergebnis	01.01.-30.06.2017 TEUR	01.01.-30.06.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	328	-304	632
Übersetzungsdienstleistungen	0	3	-3
Vorratsgesellschaften	178	146	32
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	243	420	-177
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	-406	-1.667	1.261
<b>FORIS Konzern</b>	<b>343</b>	<b>-1.402</b>	<b>1.745</b>

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### II.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren betragen in der Berichtsperiode 1.971 TEUR und liegen damit deutlich über denen des Vorjahreszeitraumes (367 TEUR). Bei den in Abrechnung genommenen Verfahren war noch kein Verfahren mit Monetarisierung enthalten, da diese Dienstleistung erst Mitte des vergangenen Jahres neu eingeführt wurde.

	1 HJ 2017	1 HJ 2016	2016	2015	2014	2013
In Abrechnung genommen (Anzahl)	18	6	12	24	39	62
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	88,9 %	50,0 %	50,0 %	62,5 %	61,5 %	61,3 %
Gewonnene Verfahren	16	3	6	15	24	38

Im 1. Halbjahr 2017 haben wir in der Prozessfinanzierung 18 Verfahren (Vorjahreszeitraum: 6 Verfahren) in Abrechnung genommen. Die Quote der davon positiv beendeten Verfahren liegt mit 88,9 % deutlich über den Vorperioden, wurde aber durch den vergleichweisen Abschluss gleichgelagerter Fälle positiv beeinflusst.

Optionsvolumen	1 HJ 2017 Mio. EUR	1 HJ 2016 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR
Neu in Finanzierung genommene Fälle	0,2	1,9	4,7	1,6	6,6	5,6
Gesamtvolumen zum Stichtag	27,9	29,1	29,9	27,6	30,5	28,1

  

Optionsvolumen	1 HJ 2017 Anzahl	1 HJ 2016 Anzahl	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl
Neu in Finanzierung genommene Fälle	3	7	17	13	25	29

Im 1. Halbjahr 2017 haben wir 3 (Vorjahreszeitraum: 7) neue Verfahren mit einem Optionsvolumen von insgesamt rund 0,2 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 1,9 Mio. EUR) in Finanzierung genommen. Damit liegen wir im 1. Halbjahr 2017 deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Das Optionsvolumen enthält noch keine Monetarisierung, da diese Dienstleistung erst Mitte des vergangenen Jahres neu eingeführt wurde.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Das Optionsvolumen repräsentiert den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös aus den in Finanzierung genommenen Verfahren. Der tatsächliche Wert der finanzierten Verfahren wird sich allerdings erst nach Abschluss der Prozesse sowie nach Durchsetzung der titulierten Forderungen anhand des realisierten Erlöses, abzüglich der zu tragenden Kosten für vollständig oder teilweise gewonnene Prozesse, erweisen.

Aktuelles Kostenrisiko	1 HJ 2017	1 HJ 2016	2016	2015	2014	2013
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
von	6,6	9,2	9,1	9,1	8,3	6,1
bis	8,1	11,2	11,2	11,1	10,1	7,5
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	29,0 %	38,5 %	37,5 %	40,2 %	33,1 %	26,7 %

Das Kostenrisiko entwickelt sich grundsätzlich analog zum Optionsvolumen, wobei andere Einflussfaktoren zu Abweichungen von diesem Grundsatz führen können. Diese sind insbesondere die Größe der Verfahren, die Dauer und der Auslandsbezug. Durch den Abschluss mehrerer Verfahren mit Auslandsbezug im Wege des Vergleiches ist das Kostenrisiko im 1. Halbjahr 2017 deutlich gesunken. Die tatsächlich bei der Prozessfinanzierung zukünftig anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und vom Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

### II.3 Vorratsgesellschaften

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Umsatz im 1. Halbjahr 2017 um rund 6 % oder 382 TEUR gesunken. Die Rohertragsquote ist mit 7,9 % (Vorjahreszeitraum: 7,7 %) leicht verbessert. Das Periodenergebnis im Bereich der Vorratsgesellschaften ist im 1. Halbjahr 2017 aufgrund geringerer Kosten gleichwohl leicht gestiegen.

Verkäufe	1 HJ 2017	1 HJ 2016	2016	2015	2014	2013
Veränderungen GmbH-Verkäufe	-10,9 %	-15,2 %	0,8 %	34,1 %	12,7 %	-5,4 %
Veränderungen SE-Verkäufe	33,3 %	100,0 %	0,0 %	7,7 %	-13,3 %	25,0 %
Veränderungen AG-Verkäufe	-18,2 %	0,0 %	-5,6 %	-10,0 %	42,9 %	27,3 %

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Gewerbeneuerungen Deutschland*	1 HJ 2017	1 HJ 2016	2016	2015	2014	2013
GmbH	4,7 %	8,4 %	2,7 %	4,4 %	-2,5 %	-0,9 %
UG	-3,7 %	6,7 %	0,8 %	0,1 %	2,2 %	2,2 %
Limited	-3,1 %	-25,8 %	-10,7 %	-18,3 %	3,2 %	-17,0 %

\* Die Zahlen für die aktuelle Berichtsperiode sind das Ergebnis einer Hochrechnung der vorliegenden tatsächlichen Zahlen bis März 2017. Daher kann es zu Abweichungen bei den Vorjahreszahlen kommen, wenn diese im jeweiligen Folgejahr vollständig vorliegen.

Der positive Trend der Gewerbeneuerungen bei den GmbHs hat sich nicht auf die Absatzzahlen bei den Vorratsgesellschaften ausgewirkt. Allerdings war auch in den vergangenen Jahren hier keine eindeutige Korrelation zu verzeichnen, da andere Einflussfaktoren wie zum Beispiel der M&A-Markt nicht eins zu eins auf die Gewerbeneuerungen zu übertragen sind, sodass die Aussagekraft diesbezüglich eingeschränkt ist.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### II.4 GO AHEAD GmbH

Der Markt für Limiteds in Deutschland hat sich im 1. Halbjahr 2017 erwartungsgemäß negativ entwickelt. Die Lösungsquote, bezogen auf den Anfangsbestand des Jahres, ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken und liegt mit 8,0 % auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt sind die Umsatzerlöse im 1. Halbjahr 2017 gegenüber der Vorjahrsperiode um 12,8 % zurückgegangen. Die deutlich gesunkenen Neugründungen sind sowohl auf den BREXIT-Effekt als auch auf neue Marktteilnehmer zurückzuführen. Mit einem Periodenergebnis von 243 TEUR (Vorjahreszeitraum: 420 TEUR) konnte die GO AHEAD im 1. Halbjahr 2017 ihren Ergebnisbeitrag nicht steigern, hat aber gleichwohl zu dem positiven Konzernergebnis beigetragen.

	1 HJ 2017	1 HJ 2016	2016	2015	2014	2013
Veränderung Bestand Limiteds (jeweils zum Ende der Periode)	-8,8 %	-10,3 %	-8,2 %	-11,2 %	-5,6 %	-9,6 %
Veränderung Neugründungen englische Limiteds	-34,7 %	-26,5 %	-42,0 %	-16,5 %	-14,7 %	-8,4 %
Veränderung Neugründungen irische Limiteds	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Lösungsquote Limiteds (vom Anfangsbestand)	8,0 %	8,2 %	11,2 %	15,7 %	10,5 %	15,5 %

Die wesentlichen Steuerungsgrößen bei der GO AHEAD verdeutlichen den erwarteten Abwärtstrend in diesem Bereich.

### II.5 Sonstige Segmente im FORIS Konzern

Die Verbesserung des Periodenergebnisses in diesem Segment beruht im Wesentlichen auf den im Vorjahreszeitraum zu berücksichtigenden steuerlichen Sondereffekten aus der Behandlung des Geschäftsbereiches Vorratsgesellschaften. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2016.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III. Lage des Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung.

#### III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere Ausführung unter A.2.II.

	01.01.-30.06.2017		01.01.-30.06.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.700	99	7.732	99	968	13
Sonstige betriebliche Erträge	46	1	114	1	-68	-60
<b>Betriebsleistung</b>	<b>8.746</b>	<b>100</b>	<b>7.846</b>	<b>100</b>	<b>900</b>	<b>11</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.249	-71	-6.106	-78	-143	2
Personalaufwand	-1.070	-12	-871	-11	-199	23
Abschreibungen	-100	-1	-82	-1	-18	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-875	-10	-826	-11	-49	6
Sonstige Steuern	-12	0	-12	0	0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-8.306</b>	<b>-95</b>	<b>-7.897</b>	<b>-101</b>	<b>-409</b>	<b>5</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>440</b>	<b>5</b>	<b>-51</b>	<b>-1</b>	<b>491</b>	<b>-963</b>
Zinserträge	14		12		2	
Zinsaufwendungen	-4		-147		143	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>10</b>		<b>-135</b>		<b>145</b>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-107		-1.216		1.109	
<b>Periodenergebnis</b>	<b>343</b>		<b>-1.402</b>		<b>1.745</b>	

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten wie im Vorjahreszeitraum im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und aus abgeschriebenen Forderungen.

Die relativen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken, was im Wesentlichen auf die Verbesserung bei der Prozessfinanzierung zurückzuführen ist.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Durch die Wiederbesetzung von in der Vorperiode noch nicht neu besetzten Positionen sowie die zusätzliche Bestellung eines Vorstandsmitglieds sind die Personalaufwendungen in der Berichtsperiode deutlich angestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht gestiegen: Obwohl wir im Bereich der Fort- und Weiterbildung nach den Investitionen in 2016 und den Werbekosten Einsparungen vornehmen konnten, wurde diese Position durch erhöhte Wertberichtigungen auf Forderungen belastet.

Die Zinsaufwendungen wurden in der Vorjahresperiode mit 80 TEUR und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit 300 TEUR aus der Auswertung des BFH-Urteils zur steuerlichen Behandlung von Vorratsgesellschaften belastet. Hierbei handelte es sich um Einmaleffekte, sodass in der aktuellen Berichtsperiode nur noch ein Steueraufwand durch die Veränderung der latenten Steuern zu erfassen war.

Das Gesamtergebnis bleibt weiterhin stark abhängig von der Prozessfinanzierung und Monetarisierung, sodass für die FORIS AG nur eine Mehrjahresbetrachtung des Gesamtergebnisses sinnvolle Aussagen über die Entwicklung des Unternehmens zulässt.

### III.2 Finanzlage

Im Vordergrund des Finanzmanagements der FORIS steht aufgrund des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen finanziellen Flexibilität die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und ausreichender Liquidität. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken der FORIS AG ist im Finanzbereich zentralisiert. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisisiken. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Risiken und deren Management verweisen wir auf unsere Ausführungen unter A.4 in der Risikoberichterstattung sowie im Konzernzwischenanhang unter B.6.III.5.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III.2.1 Kapitalstruktur

	30.06.2017		31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.657	22	4.904	23	-247	-5
Kapitalrücklage	10.936	53	10.652	49	284	3
Gewinnrücklagen	718	3	754	3	-36	-5
Ergebnisneutrale latente Steuern	-27	0	-27	0	0	0
Bilanzgewinn	2.464	12	3.366	16	-902	-27
<b>Eigenkapital</b>	<b>18.748</b>	<b>90</b>	<b>19.649</b>	<b>91</b>	<b>-901</b>	<b>-5</b>
Verbindlichkeiten	562	3	594	3	-32	-5
Abgegrenzte Erträge	703	3	718	3	-15	-2
Rückstellungen	489	2	406	2	83	20
Steuerschulden	254	1	243	1	11	5
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>2.008</b>	<b>10</b>	<b>1.961</b>	<b>9</b>	<b>47</b>	<b>2</b>
	<b>20.756</b>	<b>100</b>	<b>21.610</b>	<b>100</b>	<b>-854</b>	<b>-4</b>

Mit einer Eigenkapitalquote von 90,3 % (31. Dezember 2016: 90,9 %) ist die FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Die Hauptversammlung hat am 12. Juni 2017 beschlossen, die bisherige Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufzuheben. Daher hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zu reduzieren. Die Eintragung im Handelsregister erfolgt am 30. Juni 2017. Die Kapitalrücklage war in gleichem Maße zu erhöhen, sodass im Ergebnis die Summe aus Grundkapital und Kapitalrücklage vor der Einziehung mit der nach der Einziehung identisch ist.

Die Veränderung bei der Gewinnrücklage resultiert ebenfalls aus dem Aktienrückkauf und der anschließenden Kapitalherabsetzung.

Zur Finanzierung des in Vorjahren zu Vermietungszwecken errichteten Büroneubaus wurde eine langfristige Finanzierung mit einem variablen Zinssatz auf 1-Monats-EURIBOR-Basis abgeschlossen. Das Darlehen war ursprünglich am 30. März 2020 fällig, wurde aber im Geschäftsjahr 2013 vorzeitig zurückgeführt. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 30. März 2020 ein Zinssicherungsgeschäft über maximal 2.000 TEUR vereinbart. Eine Veränderung der Kreditkonditionen würde auf die FORIS bis zum Zeitpunkt des Auslaufens des Zinssicherungsgeschäftes am 30. März 2020 nur bei einer möglichen Inanspruchnahme des den abgesicherten Betrag von 2.000 TEUR übersteigenden Betrages Einfluss haben.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen leicht gesunken.



# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

In den abgegrenzten Erträgen sind die in 2017 durch die Kunden bezahlten, jedoch auf das Folgejahr entfallenden Anteile der Umsätze aus zeitraumbezogenen Dienstleistungen der GO AHEAD ausgewiesen.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS Gruppe zum Stichtag.

### III.2.2 Investitionen

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	19.131,24	185.794,36
Sachanlagen	10.407,91	43.535,22
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,00	7.140,00
	<u>29.539,15</u>	<u>236.469,58</u>

Im 1. Halbjahr 2017 wurde in die Überarbeitung und Neuausrichtung des Anwaltsverzeichnisses investiert und darüber hinaus Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen getätigt.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III.2.3 Liquidität

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details der Kapitalflussrechnung verweisen wir auf A.4.

	01.01.-30.06.2017		01.01.-30.06.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis	342.603,18		-1.401.888,30	
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.447.459,87		-215.463,75	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.104.856,69		-1.617.352,05	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29.540,15		-135.348,48	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.243.822,05		-735.593,70	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	-2.378.218,89		-2.488.294,23	
Finanzmittelfonds am 1.1.	3.551.656,15		5.389.306,85	
Finanzmittelfonds am 30.6.	1.173.437,26		2.901.012,62	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.173.437,26		2.901.012,62	
Inanspruchnahme Kontokorrent Vorratsgesellschaften	0,00		0,00	
Finanzmittelfonds am 30.6.	1.173.437,26		2.901.012,62	

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist die wichtigste Finanzierungsquelle der FORIS der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im 1. Halbjahr 2017 konnte kein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Wesentlicher Grund für den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren Verfahren in der Prozessfinanzierung, die bis zum 30. Juni 2017 in Abrechnung genommen wurden, wobei die Auszahlung an die FORIS zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Aufgrund der insbesondere in diesem Bereich von der Bilanzierung abweichenden Zahlungsströme kommt es hier regelmäßig zu Abweichungen vom Periodenergebnis. Darüber hinaus wurden zum Stichtag Vorratsgesellschaften nachgegründet, die in den Folgemonaten abverkauft werden.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und der hierin erfassten Mittelabflüsse verweisen wir auf unsere Ausführungen unter A.2.III.2.2.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind die Zahlung der Dividende sowie die Auszahlung für den Aktienrückkauf enthalten.

Es besteht derzeit bei einem Kreditinstitut eine Multifunktionslinie, die mit Bürgschaften im Bereich der Prozessfinanzierung wie folgt ausgenutzt wird, beziehungsweise wurde:

Multifunktionslinie	30.06.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Linie	3.000	3.000
Bürgschaften für Prozesse	-2.010	-2.010
Freie Linie	990	990

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, weiterhin gegeben. Durch die Refinanzierungsmöglichkeiten aus der Verwendung der im Eigentum befindlichen Gebäude als Sicherheiten besteht eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Konzernzwischenanhang unter B.6.III.5.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III.3 Vermögenslage

	30.06.2017		31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	182	1	187	1	-5	-3
Goodwill	2.865	14	2.865	13	0	0
Sachanlagen	2.635	13	2.664	12	-29	-1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.213	11	2.248	10	-35	-2
Forderungen	265	1	266	1	-1	0
Latente Steuererstattungsansprüche	1.501	8	1.607	7	-106	-7
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>9.661</b>	<b>47</b>	<b>9.837</b>	<b>46</b>	<b>-176</b>	<b>-2</b>
Vorräte	1.581	8	797	4	784	98
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung	4.138	20	4.489	21	-351	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.921	13	1.741	8	1.180	68
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.002	5	1.001	5	1	0
Steuererstattungsansprüche	242	1	183	1	59	32
Abgegrenzte Aufwendungen	38	0	10	0	28	280
Zahlungsmittel	1.173	6	3.552	16	-2.379	-67
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>11.095</b>	<b>53</b>	<b>11.773</b>	<b>54</b>	<b>-678</b>	<b>-6</b>
	<b>20.756</b>	<b>100</b>	<b>21.610</b>	<b>100</b>	<b>-854</b>	<b>-4</b>

Bei den langfristigen Vermögensgegenständen ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen mit Ausnahme Veränderung der latenten Steuern.

Die Vorräte enthalten ausschließlich Vorratsgesellschaften. Hier wurde vor dem Stichtag eine größere Anzahl an Gesellschaften nachgegründet und noch nicht abverkauft, sodass es hier zu einem entsprechenden Anstieg kam.

Der Rückgang der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung spiegelt die Entwicklung der in Abrechnung genommenen Verfahren wider. Gegenläufig haben sich die Auszahlungen in den einzelnen in Finanzierung befindlichen Fällen ausgewirkt.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Die Veränderungen der kurzfristigen Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen auf den Bereich der Prozessfinanzierung zurückzuführen. Hier wurden im Juni 2017 mehrere Verfahren auf dem Vergleichsweg in Abrechnung genommen.

In den sonstigen Vermögenswerten sind hauptsächlich Sicherheitsleistungen aus der Prozessfinanzierung enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche enthalten Rückzahlungsansprüche gegen das Finanzamt Bonn.

Hinsichtlich der Veränderungen in den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.2.3.

### III.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das 1. Halbjahr 2017 ist mit einem Periodenergebnis von 343 TEUR (Vorjahreszeitraum: -1.402 TEUR) erfreulich verlaufen. Mit einer Eigenkapitalquote von 90,3 % (31. Dezember 2016: 90,9 %) und Finanzmitteln von 1.173 TEUR (Vorjahr: 3.552 TEUR) verfügt der Konzern weiterhin über eine äußerst solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

### IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Im 1. Halbjahr 2017 sind keine sonstigen Ereignisse eingetreten, die eine gesonderte Berichterstattung erfordern.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## NACHTRAGSBERICHT

### 3. Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 30. Juni 2017 geführt hätten.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

In 2016 konnte in Deutschland mit einer Steigerung von 1,9 % eine Verbesserung in der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes verzeichnet werden.

Auch nach dem letzten Zinsschritt beim Leitzins durch die Europäische Zentralbank (EZB) auf aktuell 0,00 % ist die hierdurch in den Markt gekommene Liquidität bislang hauptsächlich in die Finanzmärkte und nur zu einem geringen Teil in die Realwirtschaft gelangt. Ein breit angelegter Inflationsdruck ist in der Eurozone weiterhin nicht erkennbar und wird den aktuellen Prognosen nach zumindest in 2017 nicht auftreten. Am 10. März 2016 wurde von der Europäischen Zentralbank beschlossen, den Leitzins mit Wirkung ab dem 16. März 2016 auf 0,0 % zu senken. Die weitere Entwicklung der Inflation ist auch davon abhängig, ob und in welchem Ausmaß die ausgeweitete Liquidität in die Realwirtschaft fließt. Da weitere Preissenkungen von den Konsumenten erwartet werden, sind auch Deflationstendenzen nicht gänzlich auszuschließen. Für 2017 wird im Euroraum mit einer jährlichen Teuerungsrate deutlich unter der von der EZB gesetzten Zielmarke von 2,0 % gerechnet. Im Juni 2017 lag die Teuerungsrate bei rund 1,3 %.

Die aktuellen Prognosen und Konjunkturindikatoren gehen für das Jahr 2017 derzeit weit auseinander. Besonders intensiv werden weiterhin mögliche Deflationsgefahren diskutiert, die möglicherweise das Wachstum in Deutschland und der Eurozone begrenzen könnten. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass das Wachstum in Deutschland leicht über dem des Euroraums ausfällt. Aufgrund der derzeit nicht abschätzbaren Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika und der nicht geklärten Umsetzung des BREXIT-Votums bestehen derzeit nicht abschätzbare Risiken und konjunkturelle Abwärtsgefahren.

Eine über das Jahr 2017 hinausgehende Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung halten wir angesichts der unsicheren Lage an den Finanzmärkten und den Entwicklungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien für nicht sachgerecht.

#### I.1 FORIS Konzern

Das Konzernergebnis im 1. Halbjahr 2017 lag deutlich über dem der Vorjahresperiode, das allerdings auch durch Steuerzahlungen zusätzlich belastet wurde. Aber auch das Vorsteuerergebnis lag in der aktuellen Berichtsperiode über dem des 1. Halbjahres 2016. Unter der Annahme einer sich zumindest nicht verschlechternden Konjunktur und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie stabiler politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen gehen wir für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt von einem positiven Periodenergebnis aus, das leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 liegen wird.

Im Durchschnitt der nächsten Jahre streben wir auf lange Sicht eine Eigenkapitalrendite von 10 % an. Auch wenn wir für das gesamte Geschäftsjahr 2017 von einer leichten Verbesserung der Eigenkapitalrendite gegenüber 2016 ausgehen, werden wir für den Durchschnitt der Jahre 2017 und 2016 das langfristige Ziel von 10 % Eigenkapitalrendite deutlich unterschreiten.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Wir erwarten, dass die Eigenkapitalquote im gesamten Geschäftsjahr 2017 auf dem hohen Niveau bleiben wird. Sie sollte in den kommenden Jahren nicht unterhalb von 60 % absinken, damit eine entsprechende Risikoabsicherung des Geschäftsmodells sichergestellt ist.

Die Umsatzrendite hat sich aufgrund des verbesserten Periodenergebnisses positiv entwickelt. Bei der zukünftigen Entwicklung der Umsatzrendite gehen wir für das Gesamtjahr 2017 aufgrund der zuvor genannten Entwicklung des Periodenergebnisses und der voraussichtlichen Umsatzverteilung auf die Geschäftsbereiche von einer Umsatzrendite leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 aus.

Eine Prognose der Cashflows ist aufgrund des volatilen Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen nicht sinnvoll und erfolgt daher nicht.

Eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzrendite und Cashflow erscheint uns insbesondere aufgrund der hohen Ergebnisvolatilität des Bereiches Prozessfinanzierung und der unsicheren konjunkturellen Entwicklungen weiterhin als nicht sachgerecht.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die zukunftsbezogenen Aussagen über erwartete Entwicklungen in diesem Geschäftsbericht auf aktuellen Einschätzungen der FORIS AG beruhen und naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Die FORIS AG übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

### I.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Nach unserer Erfahrung ist die Prozessfinanzierung weitgehend konjunkturunabhängig. Die deutliche Wahrnehmung der Aktivitäten der FORIS im Markt sowohl bei den Anwälten als auch den Anspruchsinhabern ist ein wesentlicher Faktor für die Generierung neuer Finanzierungsanfragen. Wie bereits in den vergangenen beiden Geschäftsjahren werden wir in 2017 daher im Hinblick auf unsere vertrieblichen Aktivitäten den generellen Ansatz der persönlichen Ansprache konsequent verfolgen und unser Netzwerk weiter ausbauen. Zu den in 2016 erstmals durchgeführten Aktivitäten zählen kleine, lokal ausgerichtete und fachlich anspruchsvolle juristische Netzwerkveranstaltungen unserer Syndikusanwälte, zu denen Multiplikatoren der FORIS AG eingeladen werden. Diese fachrichtungsspezifischen FORIS Veranstaltungen verfolgen das Ziel der persönlichen Netzwerkbildung unserer Syndikusanwälte in ihren jeweiligen Fachgebieten und werden in 2017 und 2018 ausgebaut. Zusätzlich sind wir bestrebt, die Vertriebsprozesse und Ansprachen mit EDV-Unterstützung zu verbessern.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit zu finanzierender Verfahren und der Bonität der jeweiligen Anspruchsgegner haben wir im 1. Halbjahr 2017 wie im Vorjahr unserem andauernden Optimierungsprozess unterworfen und werden dies auch in Zukunft konsequent umsetzen. Dabei liefern die Erfahrungen aus mittlerweile mehr als neunzehn Jahren Prozessfinanzierung wertvolle Erkenntnisse. Die in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführte systematische und analytische Auswertung aller Verfahren haben wir im 1. Halbjahr 2017 erneut aktualisiert und auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Im laufenden Geschäftsjahr 2017 werden wir die systematische und analytische Auswer-



# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

tung aller Verfahren erneut durchführen und aus den Erkenntnissen für die Folgejahre entsprechende Maßnahmen ableiten.

Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist mit Blick auf das Geschäftsjahr 2017 jedoch auch aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichtsverfahren von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderung ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR, die gemessen am gesamten aktivierten Vermögenswert aus Prozessfinanzierung zum 30. Juni 2017 einen Anteil von rund 51 % (31. Dezember 2016: rund 45 %) ausmachen und deren jeweiliger Abschluss und Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten könnte. Daher halten wir es auch nicht für angemessen, Prognosen für Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis in diesem Geschäftsbereich abzugeben.

Ein wirtschaftlicher Erfolg der Monetarisierung wird sich aufgrund der Langfristigkeit des Geschäftsmodells und der Einführung Mitte des Jahres 2016 in 2017 mit hoher Wahrscheinlichkeit noch nicht einstellen können und erst in den Folgejahren zu entsprechenden Effekten führen.

Bedeutsamer für den Bereich der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung sind allerdings die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie das Optionsvolumen, das aktuelle Kostenrisiko und die Quote der gewonnenen Verfahren.

Im 1. Halbjahr 2017 lagen wir mit 0,2 Mio. EUR neu in Finanzierung genommenem Optionsvolumen deutlich unter dem Wert für die Vorjahresperiode (1,9 Mio. EUR neu in Finanzierung genommenes Optionsvolumen). Das angefragte Optionsvolumen ist nach der Einführung der Monetarisierung insbesondere bei Verfahren mit sehr hohen Streitwerten angestiegen. Mittelfristig streben wir im Durchschnitt ein jährlich neu in Finanzierung zu nehmendes Optionsvolumen von rund 7 bis 8 Mio. EUR an. Dieses mittelfristig angestrebte Volumenziel wird nach derzeitiger Einstellung im Geschäftsjahr 2017 nicht erreicht werden.

Die Zahl der neu in Finanzierung genommenen Verfahren lag im 1. Halbjahr 2017 mit drei Verfahren unter den sieben Verfahren in der Vorjahresvergleichsperiode. Für das Geschäftsjahr 2017 gehen wir derzeit nicht von einem Erreichen unseres mittelfristigen Zieles von mehr als 25 Verfahren aus.

Im 1. Halbjahr 2017 lag die Quote der gewonnenen Verfahren mit 88,9 % über dem bisherigen Durchschnittswert. Zu berücksichtigen ist dabei die relativ hohe Anzahl von kleineren Verfahren, die in 2017 in Abrechnung genommen wurden. Für das Geschäftsjahr 2017 gehen wir weiterhin von einer Quote von mehr als 60 % aus.

Zum 30. Juni 2017 liegt das aktuelle Kostenrisiko zwischen 6,6 Mio. EUR und 8,1 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 9,1 Mio. EUR bis 11,2 Mio. EUR).

Wir streben an, die Entwicklung des Kostenrisikos in den kommenden Jahren analog zu der Entwicklung des Optionsvolumens durch entsprechende Kostenregelungen zu steuern. Durch den Abschluss mehrerer Verfahren mit Auslandsbezug und somit relativ hohem Kostenrisiko konnte hier im 1. Halbjahr 2017 eine Reduzierung des Kostenrisikos erreicht werden.

Eine weitergehende Prognose von Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis für den Bereich Prozessfinanzierung halten wir nicht für sachgerecht, da insbesondere der Zeitpunkt der Rechtskraft als

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Basis für die Umsatzrealisierung auch modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Zudem beeinflussen einzelne größere Verfahren den Umsatz signifikant.

### I.3 Vorratsgesellschaften

Der Ausbau und die Optimierung von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen und Vertriebswegen im engen Zusammenhang mit unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Produktseite waren die Basis für das deutliche Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2015. Im 1. Halbjahr 2017 lagen wir bei den GmbH-Verkäufen um rund 11 % unter den Absatzzahlen der sehr guten Vorjahresperiode. Für eine wiederholt positive Entwicklung im Bereich der Vorratsgesellschaften in Deutschland ist eine mit der des Jahres 2016 vergleichbare Entwicklung des M&A-Marktes in 2017 notwendig, also eine Steigerung der Anzahl durchgeführter Transaktionen. Dies ist derzeit nicht absehbar. Auch bei Fortführung unserer Maßnahmen erwarten wir für das Gesamtjahr 2017 bei den GmbH-Verkäufen einen Gesamtumsatz auf oder leicht unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2016.

Die Europäische Aktiengesellschaft (SE) hat sich neben den „Klassikern“ GmbH, GmbH & Co. KG, AG und KG als integraler Bestandteil des Produktportfolios etabliert, bleibt aber ein volatiles Geschäft mit hoher Auswirkung auf den Umsatz. Im 1. Halbjahr 2017 haben wir bereits acht Gesellschaften in der Rechtsform der SE verkaufen können. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 14 Verkäufe erreicht. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin von einem Umsatzniveau dieser Rechtsform auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 aus, da der Markt für SE-Gründungen insgesamt überschaubar bleiben wird.

Insgesamt gehen wir daher für das Gesamtjahr 2017 von Umsätzen bei den Vorratsgesellschaften auf oder leicht unter dem Vorjahresniveau aus. Da die relative Rohmarge sich nach unseren aktuellen Erkenntnissen nicht signifikant verändern wird und wir im Gesamtjahr 2017 von einem leicht über dem Vorjahr liegenden Kostenniveau im Vergleich zu 2016 ausgehen, erwarten wir keine Verbesserung des Ergebnisbeitrages bei den Vorratsgesellschaften.

### I.4 GO AHEAD GmbH

Bei den Neugründungen von englischen Limiteds in Deutschland ist es seit 2014 zu einem deutlichen Rückgang gekommen, der sich im 1. Halbjahr 2017 fortgesetzt hat. Die Lösungsquote bezogen auf den Anfangsbestand fällt niedriger aus als in der Vorjahresperiode. Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist auch im 1. Halbjahr 2017 weiter zurückgegangen. Gleichwohl sichern die mit diesen Kunden verbundenen Serviceleistungen weiterhin eine gesunde, wenn auch deutlich rückläufige Umsatzbasis.

Produktseitig haben wir unsere Kernkompetenz bei den gründungsnahen Dienstleistungen ausgebaut und bieten nun online Gründungsprodukte für fast alle Rechtsformen an. Über Kooperationen werden zusätzliche gründungsnaher Dienstleistungen wie zum Beispiel Buchhaltungsservice angeboten. Aufgrund der im Verhältnis zu der Limited geringen Dienstleistungstiefe und den geringeren Umsätzen konnten diese Effekte den Umsatzrückgang aus dem Geschäft mit der englischen Limited nicht kompensieren.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei der GO AHEAD wird wie in den Vorjahren im kommenden Jahr maßgeblich vom Geschäft mit der englischen und irischen Limited beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten und in Verbindung mit den geplanten vertrieblichen

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Maßnahmen gehen wir bei den Neugründungen derzeit für das Gesamtjahr 2017 von einem Niveau unter dem des Jahres 2016 aus, wobei sich diese Einschätzung auf die Summe der englischen und irischen Limiteds bezieht. Da die Auswirkungen der derzeit unklaren Situation in Bezug auf einen möglichen EU-Austritt Großbritanniens nicht vorhersehbar sind, ist diese Prognose jedoch unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung einzuordnen. Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Ende des Jahres 2016 eingeführten irischen Limited sowie der Möglichkeit eines Umzugs der englischen Limited nach Irland.

Bei den Verkäufen im Zusammenhang mit den Rechtsformen GmbH und UG erwarten wir ein leichtes Wachstum in den Absatzzahlen.

Hinsichtlich der auf den Anfangsbestand des Jahres bezogenen Lösungsquote bei der englischen Limited erwarten wir derzeit eine geringfügige Verschlechterung, da die geringeren Neugründungen der vergangenen Jahre das Lösungsaufkommen der davor liegenden guten Vorjahre derzeit nicht kompensieren können. Die Veränderung des Bestandes an englischen Limiteds wird basierend auf unserer derzeitigen Markteinschätzung weiter absinken. Da die absolute Anzahl der Lösungen aber weiterhin über denen der Neugründungen liegen wird, gehen wir insgesamt von einem deutlichen Absinken der Kundenbasis im Bereich der englischen Limited aus, wobei wir von einem Abschwächen dieser Entwicklung im Zeitablauf ausgehen. Für eine valide Prognose der Entwicklung bei der irischen Limited fehlen derzeit historische Daten und Erfahrungswerte.

Die GO AHEAD könnte im Bereich der englischen Limited insoweit von dem BREXIT betroffen sein, als im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass für alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland betriebenen Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, die Kündigung droht und die englische Limited liquidiert wird.

Für 2017 ist daher mit einem weiteren Rückgang bei den Umsätzen aus den Servicepaketen zu rechnen, die wahrscheinlich nicht durch Umsatzsteigerungen anderer oder neuer Produkte kompensiert werden können. Insgesamt wird dies für 2017 zu einem relativen Rückgang der Umsatzerlöse auf dem Niveau des Rückgangs aus 2016 führen. Wir gehen für den Bereich GO AHEAD daher bei weitestgehend konstanten Rohmargen insgesamt in 2017 von einem Ergebnis leicht unterhalb des Jahresergebnisses 2016 aus.

### I.5 Sonstige Segmente im FORIS Konzern

Insgesamt gehen wir für das Gesamtjahr 2017 für die FORIS Vermögensverwaltungs AG bei einem leichten Rückgang der nicht umlagefähigen Kosten von einem Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Die Fortentwicklung des Angebots für Anwälte, das bisher durch das Anwaltsverzeichnis erbracht wurde, ist in der zweiten Hälfte 2015 und in 2016 weiter vorangetrieben worden. Die Realisierung dieser Fortentwicklung ist frühestens für das letzte Quartal 2017 geplant.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### II. Risikobericht

#### II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

##### Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter A.5. des Konzernzwischenlageberichts zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

##### Grundsätzliche Systematik

Die Risiken werden systematisch und regelmäßig in den Kategorien „Bereichsübergreifend“, „Beschaffung“, „Leistungserstellung“, „Vertrieb“, „Personal“ und „Informationstechnische Risiken (EDV/IT)“ erfasst und im Risikokatalog dokumentiert. Die Bewertung erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken in standardisierten Bögen. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

##### Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden in Form eines Risikoberichtes auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, sodass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nachkommen kann.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, das integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

##### Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung und Monetarisierung ist geprägt durch seine Langfristigkeit. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren mit ihrem Verlauf in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen, einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung, steuern wir nach einem festgelegten Prozedere und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind immer mehrere erfahrene Volljuristen unter Einbeziehung des Vorstands beteiligt. Alle

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

diesbezüglichen Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und sind jederzeit abrufbar. Sämtliche ein- und ausgehende Post wird ebenso dokumentiert wie Telefonate, die zu den einzelnen Verfahren geführt werden. Alle Schriftsätze und gerichtlichen Verfügungen der Finanzierungsverfahren prüfen wir durch einen erfahrenen und besonders qualifizierten Volljuristen. Problemfälle erörtern wir grundsätzlich unter Beteiligung weiterer Volljuristen. Der Vorstand wird in alle Entscheidungen einbezogen. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die Bonitätsprüfung im Vorfeld erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands auf Basis eines standardisierten Prozesses und wird systemtechnisch unterstützt und dokumentiert. Die Verfahren selbst unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur, einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle auf Aktualität und Vollständigkeit.

### Vorratsgesellschaften

Den Verkauf von Vorratsgesellschaften dokumentieren wir tagesbezogen im eigenen EDV-System. Gleiches gilt für den Stand der Reservierungen und der Lagerhaltung sowie der Gründung neuer Gesellschaften sowohl im Inland als auch im Ausland. Hier stehen Vergleichsdaten aller vorangegangenen Geschäftsjahre zur Verfügung, die taggenaue Vergleiche ermöglichen. Dies gilt für alle angebotenen Vorratsgesellschaften. Nachfrageschwankungen sind damit frühzeitig erkennbar und ermöglichen eine nachfragegerechte Bevorratung von Gesellschaften. Der weitgehend EDV-gestützte Verkaufsprozess unterliegt einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung der verwendeten Dokumente. Im Auslandsgeschäft bestehen Partnernetzwerke, um eine schnellstmögliche Lieferfähigkeit zu gewährleisten.

### GO AHEAD GmbH

Das Rechnungs-, Mahn- und Inkassowesen wurde in den vergangenen Jahren schrittweise ausgebaut und optimiert, sodass eine zeitnahe Forderungsrealisierung und Analyse von Überfälligkeiten sichergestellt ist. Der aktive Erinnerungsservice an unsere Kunden hinsichtlich fristgerechter Einreichung von Unterlagen und Dokumenten an das englische Handelsregister entspricht den zum 1. Oktober 2009 geänderten aktuellen Anforderungen des „Companies Act“ inklusive der Ergänzungen in Bezug auf das in 2016 eingeführte Register für Personen mit signifikanter Kontrolle. Durch regelmäßige Beobachtung der Wettbewerber werden Veränderungen im Markt zeitnah erkannt, analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen für das eigene Geschäft abgeleitet.

Das Risiko des sicheren Fortbestandes der englischen Limited in deutschen Handelsregistern ohne eine Einigung zur Niederlassungsfreiheit ist nicht quantifizierbar. Von einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, dass eine solche Einigung gelingt, können wir nicht ausgehen. Ohne eine Lösung für die Kunden der GO AHEAD, die dieses Risiko ausschließt (Umzug englischer Limiteds nach Irland), droht eine deutlich höhere Lösungsquote für Kunden, die aktuell das Servicepaket für die englische Limited nutzen.

### Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Ausfallsicherheit unseres IT-Systems getroffen und auf Basis weitergehender Analysen ein insbesondere in Bezug auf die Ausfallsicherheit zukunftsweisendes Hardware-Konzept erarbeitet. Die Umsetzung des Konzeptes mit virtualisierten Servern und redundanter Hardware sowie entsprechenden Sicherungskonzepten

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

ten begann im Geschäftsjahr 2011. Im Geschäftsjahr 2012 wurden Umstellungen und Erweiterungen bei der Software zur Verbesserung der Wartung sowie der Ausfallsicherheit umgesetzt. In 2013 wurden die Maßnahmen insbesondere zur Datensicherung und Wiederherstellbarkeit abgeschlossen, die in 2015 weiter verbessert wurden. In 2016 wurden zusätzliche Maßnahmen zur Absicherung eines nicht autorisierten Datenzugriffs von außen umgesetzt.

### Bereichsübergreifend

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter A.4.II.3.

## II.2 Unternehmensspezifische Risiken

### Prozessfinanzierung

Nach inzwischen über 19-jähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abschätzen zu können. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer von Gutachtenerstellungen, auf welche die FORIS AG selbst keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, hindert die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Forderungsinhabers erstellten rechtlichen Analyse vorgenommen wird, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung des der jeweils zuständigen Richter ab. In welcher zeitlichen Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann von der FORIS AG dabei naturgemäß nicht beeinflusst werden. Auch die Einschätzung der nach einer rechtskräftigen Entscheidung zu erfolgenden wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand aller zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Anspruchsgegners zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Veränderungen der Zahlungsfähigkeit des Anspruchsgegners während eines jahrelangen Gerichtsverfahrens können trotz fortlaufender Beobachtung des Anspruchsgegners eintreten. Auch diese können weder von der FORIS AG noch von dem Anspruchsinhaber oder seinem Anwalt beeinflusst werden.

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Der Anteil dieser Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR - gemessen an den bislang aktivierten Prozesskosten - beträgt derzeit rund 51 % (31. Dezember 2016: 45 %). Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich, zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer solcher negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

Die stete Fortentwicklung der Verfahren durch Einreichung von Schriftsätzen, mündliche Verhandlungen, aber auch Hinweisbeschlüsse oder gerichtliche Entscheidungen machen regelmäßig Neubewertungen erforderlich, ob die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensausgang noch als werthaltig angesehen werden können. Selbst dann, wenn der Anspruchsinhaber obsiegt und die FORIS AG ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden, die sich erst im Rahmen eines Vollstreckungsversuches herausstellen. Selbstverständlich ist die FORIS AG bemüht, Informationen zur Solvenz des Gegners bereits vor Annahme der Finanzierung zu erhalten. Eine solche Auskunft ist aber nicht immer und schon gar nicht mit Verlässlichkeit über die typischerweise drei bis fünf Jahre einer voraussichtlichen Prozessdauer zu erhalten. Wertberichtigungen nimmt die FORIS AG dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen oder Anhaltspunkte ersichtlich sind, die einer Realisation der Forderung entgegenstehen.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter A.1.II und A.2.II.2.

### Vorratsgesellschaften

Interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch finanzielle Schäden entstehen. Auch der für diesen Bereich wichtige Markt für Unternehmenstransaktionen bleibt stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Diese Entwicklungen könnten sich auch weiterhin als dämpfende Faktoren für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen.

### GO AHEAD GmbH

Die in 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergesellschaft ging eindeutig zulasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmergesellschaft in unser Produktportfolio konnten die fehlenden Umsätze aus dem Bereich der Limited nicht ausgeglichen werden. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen, sodass ohne weitere Kosteneinsparungen das Ergebnis überproportional sinken wird. Anhaltende Zahlungsschwierigkeiten bei Geschäftspartnern und Kunden können sich über dann auftretende Forderungsausfälle weiterhin nachteilig auf die Ertragslage auswirken. Darüber hinaus bestehen in einem ersten Schritt nur geringe Markteintrittsbarrieren beim Verkauf von Limiteds, sodass immer wieder mit neuen Marktteilnehmern gerechnet werden muss. Dies kann zulasten der am Markt durchsetzbaren Preise führen.

In dem EU-Referendum vom 23. Juni 2016 hat die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger des Vereinigten Königreiches für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („BREXIT“) gestimmt. Das Referendumsergebnis ist für die Regierung nicht bindend. Die zwischenzeitlich gerichtlich durchgesetzte Forderung der Zustimmung durch das Britische Unterhaus ist erfolgt. Die Übersendung der Austrittserklärung durch die britische Regierung an den Europäischen Rat erfolgte am 29. März 2017. Seitdem haben die britische Regierung und der Europäische Rat zwei Jahre Zeit, ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts auszuhandeln. Dies wiederum müsste der Europäische Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit be-

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

schließen. Falls das Abkommen zwei Jahre nach Mitteilung noch nicht ausverhandelt ist, können durch einstimmigen Beschluss des Rates diese Verhandlungen zum Abkommen verlängert werden. Es ist derzeit daher nicht klar, in welcher Ausprägung dieses Referendum umgesetzt wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass für alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland geführten Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, die Kündigung droht und die englische Limited liquidiert wird. Wir haben hierauf reagiert und Ende des Jahres 2016 die irische Limited in unser Angebot aufgenommen und bieten für die englische Limited einen Umzug nach Irland an.

### FORIS Vermögensverwaltungs AG

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein Gewährleistungsrisiko für versteckte Mängel der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten können. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter A.6 im Konzernzwischenlagebericht. Letztlich besteht ein generelles Mietausfallrisiko.

### Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der EDV-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße niederschlagen. Durch die abschließende Umsetzung des in 2011 erarbeiteten Konzeptes mit virtualisierten Servern und redundanter Hardware konnte seit 2013 die Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten EDV-Infrastruktur nochmals deutlich reduziert werden.

### Bereichsübergreifende Risiken

Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter A.4.II.3.

## II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken der FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

### Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht darin, dass durch die Substitution von Eigenkapital durch Fremdkapital der Verschuldungsgrad auf ein Maß ansteigt, dass im Falle von auftretenden Verlusten zu einer Überschuldung oder zu erhöhten Fremdkapitalkosten aufgrund der verschlechterten Bonität führt. Die FORIS hat mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, der insbesondere durch seine Langfristigkeit über einzelne Geschäftsjahre hinaus Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements der FORIS auf einer über dem Durchschnitt liegenden Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorausschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Die Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2017 beträgt nunmehr 90,3 % nach 90,9 % zum 31. Dezember 2016.



# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko der FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang unter B.6.III.5. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter A.4.II.1 und A.4.II.2. Bei der Zusammenarbeit mit Finanzinstituten wird auf die Bonität bzw. das Rating der einzelnen Institute abgestellt.

### Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Anhang unter B.6.III.5. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfs unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfs.

### Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind die Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie die sonstigen Preisrisiken für die FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines etwaigen Darlehens für den Büroneubau wurde ein entsprechendes Sicherungsgeschäft abgeschlossen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Anhang unter B.6.III.5.

### Inflationsrisiko

Bei der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer Hyperinflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### III. Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln der FORIS AG ist auch darauf gerichtet, wesentliche Chancen und Risiken zu erkennen und zu ergreifen beziehungsweise ihnen angemessen entgegenzuwirken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses der FORIS AG. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 insgesamt nicht wesentlich verändert. Mit Ausnahme des bereits in 2016 neu identifizierten Risikos aus dem „BREXIT“ wurden keine neuen Risiken identifiziert, die sich potenziell kritisch auf das Gesamtergebnis auswirken könnten. Durch die deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote sind geschäftsmodellimmanente Ergebnisschwankungen aus derzeitiger Sicht jederzeit verkraftbar. Nach Einschätzung des Vorstands sind derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Diese drohen auch nicht in absehbarer Zukunft.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IN BEZUG AUF DIE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

### 5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Konzernrechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) - wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind - und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315a Absatz 1 HGB. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, den Jahresabschluss der FORIS AG nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dagegen obliegt dem Aufsichtsrat der FORIS AG gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems der FORIS AG. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS der FORIS ist allerdings nicht auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter A.4.II. Mit Bezug auf das Konzernrechnungswesen umfasst das IKS die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der Konzernrechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Der gesamte Prozess der Erstellung und der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird auch in zeitlicher Hinsicht mit dem Projektmanagementtool der FORIS AG gesteuert.

Das IKS in Bezug auf die Konzernrechnungslegung umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basiert auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem wird konzernweit die Software hmd der hmd-Software AG eingesetzt, in der die Verbuchung der Einzelabschlüsse und die anschließende Konsolidierung unter Einbeziehung von Teilkonzernen erfolgen. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung ableiten.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

### 6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines etwaigen Darlehens für den Büroneubau wurde ein entsprechendes Sicherungsgeschäft über ein Volumen von 2.000 TEUR bis zum 30. März 2020 abgeschlossen. Der Höchstsatz der Zinszahlungen unter Berücksichtigung des Zinssicherungsgeschäftes beträgt 3,3 %. Derzeit unterliegt die Bewertung dieses Sicherungsgeschäftes im FORIS Konzern ausschließlich einem Zinsänderungsrisiko. Bei einer Bewertung zum Stichtag 30. Juni 2017 in Höhe von 0,2 TEUR (31. Dezember 2016: 0,4 TEUR) ergibt sich ein maximales Risiko in gleicher Höhe. Über dieses Sicherungsgeschäft hinaus werden im FORIS Konzern keine Finanzinstrumente eingesetzt.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

### 7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernzwischenanhang unter B.6.II.2.13.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen, bekannt.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital des Unternehmens betreffen ausschließlich Organmitglieder. Insoweit verweisen wir auf die Angaben im Konzernzwischenanhang unter B.6.III.12 sowie unter B.6.III.13.

Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder dispositiven Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angeordneten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angeordneten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis betrug 3,25 EUR je eingereichte Stammaktie und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015, bis Donnerstag, den 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis betrug 3,15 EUR je eingereichte Stammaktie und lag um 5,71 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. April 2017, bis Donnerstag, den 4. Mai 2017 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 13. April 2017 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zu dem in der Angebotsunterlage festgelegten Preis von 3,15 EUR pro Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 778.128,75 EUR. Die Anzahl von 247.025 zurückgekauften Aktien entspricht rund 5,00 % des Grundkapitals. Insgesamt hält die Gesellschaft derzeit 283.581 eigene Aktien bzw. insgesamt rund 5,74 % des Grundkapitals.

Da im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 536.235 Aktien zum Rückkauf eingereicht wurden und damit mehr als die das Angebot umfassenden 247.025 FORIS-Aktien, wurden die Annahmeerklärungen nach den in der Angebotsunterlage niedergelegten Bedingungen bedient.

Nach Abschluss des Rückkaufs aus 2017 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien 283.581 Stück oder 5,74 % des Grundkapitals.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 insoweit aufgehoben, als der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

In Umsetzung dieses Beschlusses und der Ermächtigung vom 10. Juni 2014 hat der Vorstand der FORIS AG am 20. Juni 2017 beschlossen, 283.581 Aktien der FORIS AG, die von der Gesellschaft auf Grundlage der genannten Ermächtigung durch die Hauptversammlung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht rund 5,74 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat dem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 20. Juni 2017 zugestimmt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der FORIS AG nach der Einziehung der Aktien am 30. Juni 2017 beträgt 4.656.933,00 EUR (31. Dezember 2016: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.656.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 11. Juni 2022 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben; jedoch dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft gegebenenfalls bereits hält oder die ihr nach §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals umfassen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots (zusammen „öffentliches Erwerbsangebot“).

Bei Erwerb über den Börsenhandel darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs (oder, soweit in dieser Ermächtigung auf den Xetra-Schlusskurs abgestellt wird, den in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen Nachfolgesystems ermittelten Schlusskurses) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Bei dem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der FORIS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung an Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, können über die Börse oder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch Angebot an die Aktionäre veräußert werden. Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, stattdessen zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- Er wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.
- Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Abgabe von Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben dient. Der Gegenwert, zu dem erworbene eigene Aktien an Dritte abgegeben werden, darf den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Abschluss der Vereinbarung über den Unternehmens-
- oder Beteiligungserwerb oder der Vereinbarung über die Abgabe der Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder dem Erwerb anderer dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienlicher Vermögenswerte nicht wesentlich unterschreiten. Für die Verwendung eigener Aktien zu den vorgenannten Zwecken wird das Bezugsrecht der Aktionäre nach Maßgabe dieser Ermächtigung ausgeschlossen.



# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

- Die erworbenen eigenen Aktien können darüber hinaus in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre abgegeben werden, wenn die Abgabe an Dritte gegen Zahlung eines Barkaufpreises erfolgt und der Veräußerungspreis je Aktie den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen drei Börsenhandelstagen nicht wesentlich unterschreitet. Für die Veräußerung eigener Aktien an Dritte nach Maßgabe dieser Ermächtigung wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich zudem auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft - wobei diese Höchstgrenze weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch bezogen auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschritten werden darf - unter Anrechnung von Aktien, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, sowie unter Einbeziehung von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien aus einem bedingten Kapital, wenn die das Wandlungs- oder Optionsrecht jeweils gewährenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam und die Ermächtigungen unter den Unterpunkten 2 und 3 können zudem durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 30. Juni 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 % des Grundkapitals (31. Dezember 2016: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals).

Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## VERGÜTUNGSBERICHT

### 8. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Ralf Braun setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 78 % und der variable Bestandteil 22 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten.

Für das mit Wirkung zum 3. März 2017 aus dem Vorstand ausgeschiedene Vorstandsmitglied Theo Paeffgen bestand die Vergütung ebenfalls aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil betrug 50 %, der variable 50 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthielt mehrjährige Komponenten.

Die Vergütung des mit Wirkung zum 15. Februar 2017 bestellten Vorstandsmitglieds Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller besteht ebenfalls aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 50 %, der variable 50 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten. Für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 wird eine fixe Erfolgsvergütung in Höhe von rund 6 % der erfolgsunabhängigen Vergütung garantiert.

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im 1. Halbjahr 2017 betrug 297 TEUR (1. Halbjahr 2016: 199 TEUR). In 2017 erfolgten Erstattungen für vergangene Jahre von rund -5 TEUR durch Auflösung von Rückstellungen (Vorjahresperiode: 0 TEUR).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-Fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen bestehen nicht.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

### 9. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

#### I. Erklärung gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate Governance-Berichts unter Punkt B des Geschäftsberichts 2016 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Darüber hinaus sind die Corporate-Governance-Berichte der Jahre 2007 bis 2013 unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/corporate-governance.html> jederzeit abrufbar.

#### II. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB

Die im Internet veröffentlichten Leitlinien der FORIS AG und ihrer Tochtergesellschaften legen für alle Mitarbeiter der FORIS AG fest, wie wir bei der täglichen Arbeit mit internen und externen Gesprächspartnern umgehen, um das Vertrauen untereinander zu fördern und die Zusammenarbeit reibungslos, angenehm und effizient zu gestalten. Die Unternehmensleitlinien sind im Internet unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/unternehmensportrait/unternehmensleitlinien.html> veröffentlicht.

#### III. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB

Der Vorstand führt regelmäßig Vorstandssitzungen durch, an denen auch Mitarbeiter aus den einzelnen Geschäftsbereichen teilnehmen. Soweit wichtige Entscheidungen zu treffen sind, werden diese durch standardisiert aufgebaute Beschlussvorlagen vorbereitet und vorab eingereicht und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Weiterhin berichten im Rahmen der Vorstandssitzungen der Vorstand und die teilnehmenden Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen über bedeutsame Ereignisse und Maßnahmen der Geschäftsentwicklung sowie die wesentlichen in den kommenden zwei Wochen anstehenden Ereignisse.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat selbst wird durch dessen Vorsitzenden nach außen vertreten.

Der Vorstand nimmt an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, erstellt Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Tagesordnung und die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich nebst ausführlichen vorbereitenden Unterlagen mitgeteilt. Vor den Sitzungen finden, soweit dies zur weiteren Vorbereitung sinnvoll erscheint, Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. Diese werden von einem regelmäßigen und intensiven schriftlichen Meinungs-austausch begleitet.

# KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

Von der Möglichkeit, Telefonkonferenzen durchzuführen und Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird ebenso Gebrauch gemacht, soweit dies im Sinne einer effizienten Arbeitsweise hilfreich erscheint.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

### IV. Frauenanteil

Aufgrund der tatsächlichen Organisation gibt es bei der FORIS AG derzeit keine 1. oder 2. Führungsebene unter dem Konzernvorstand im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Entsprechende Zielgrößen und Fristen sind daher nicht festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Zielgrößen im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beschlossen: In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde die Zielgröße von Frauen im Vorstand mit null festgelegt. Die Mandatsbesetzung im Aufsichtsrat sollte grundsätzlich unabhängig von der Geschlechterfrage allein nach Qualifikationsmerkmalen durch die Hauptversammlung erfolgen. Hier ist die Hauptversammlung mit ihrer Wahl völlig frei. In Anbetracht der laufenden Wahlzeit und des zuvor genannten Umstandes bezüglich der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ebenfalls mit null festgelegt.

Bonn, 15. August 2017

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## BILANZ ZUM 30. JUNI 2017

### B. Konzernzwischenabschluss der FORIS AG (IFRS)

#### Anlage 1: Bilanz zum 30. Juni 2017 (Vermögenswerte)

Bilanz	Anhang (B.6)	30.06.2017		31.12.2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>					
Immaterielle Vermögenswerte	I.7.3, II.2.1	181.409,24		187.316,00	
Goodwill	I.7.3, II.2.2	2.864.760,00		2.864.760,00	
Sachanlagen	I.7.3, II.2.3	2.634.502,79		2.663.756,83	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	I.7.4, II.2.4	2.213.046,00		2.247.738,00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	265.812,61		265.812,61	
Latente Steuererstattungsansprüche	I.7.7, II.2.7	1.500.841,00	9.660.371,64	1.606.908,00	9.836.291,44
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>					
Vorräte	I.7.8, II.2.8	1.580.507,12		797.126,86	
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	I.7.10, II.2.10	4.138.311,80		4.488.663,54	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	2.920.603,88		1.742.484,09	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.6, II.2.6	1.002.459,56		1.000.978,52	
Steuererstattungsansprüche	I.7.9, II.2.9	242.360,65		182.611,00	
Abgegrenzte Aufwendungen	I.7.11, II.2.11	38.300,00		10.472,49	
Zahlungsmittel	I.7.12, II.2.12	1.173.437,26	11.095.980,27	3.551.656,15	11.773.992,65
<b>SUMME VERMÖGENSWERTE</b>			<b>20.756.351,91</b>		<b>21.610.284,09</b>

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## BILANZ ZUM 30. JUNI 2017

### Anlage 2: Bilanz zum 30. Juni 2017 (Eigenkapital und Schulden)

Bilanz	Anhang (B.6)	30.06.2017		31.12.2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>EIGENKAPITAL</b>					
Gezeichnetes Kapital	I.7.13, II.2.13	4.656.933,00		4.940.514,00	
Eigene Anteile	I.7.13, II.2.13	0,00		-36.556,00	
Kapitalrücklage	I.7.13, II.2.13	10.935.866,81		10.652.285,81	
Gewinnrücklagen	I.7.13, II.2.13	717.526,00		754.082,00	
Ergebnisneutrale la- tente Steuern	I.7.13, II.2.13	-27.158,00		-27.158,00	
Bilanzgewinn	I.7.13, II.2.13	2.464.518,70	18.747.686,51	3.365.737,57	19.648.905,38
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sons- tige Verbindlichkeiten	I.7.14, II.2.14	562.233,08		594.362,14	
Abgegrenzte Erträge	I.7.15, II.2.15	702.781,00		718.150,00	
Rückstellungen	I.7.16, II.2.16	489.536,88		406.203,83	
Steuerschulden	I.7.17, II.2.17	254.114,44	2.008.665,40	242.662,74	1.961.378,71
<b>SUMME EIGENKAPI- TAL UND SCHULDEN</b>			<b>20.756.351,91</b>		<b>21.610.284,09</b>

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS 1. HALBJAHR 2017

### Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das 1. Halbjahr 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang (B.6)	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Umsatzerlöse	I.7.1, II.1.1	8.699.805,98	7.732.315,34
Sonstige betriebliche Erträge	II.1.2	46.066,12	113.868,51
Materialaufwand	II.1.3	-6.249.209,18	-6.106.079,30
Personalaufwand	II.1.4	-1.069.894,56	-870.530,96
Abschreibungen	II.1.5	-99.391,95	-82.099,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	II.1.6	-875.143,08	-826.210,77
Sonstige Steuern	II.1.7	-12.286,88	-12.288,00
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>439.946,45</b>	<b>-51.024,18</b>
Finanzerträge	II.1.8	13.524,05	12.441,73
Finanzaufwendungen	II.1.9	-4.342,32	-147.239,35
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>449.128,18</b>	<b>-185.821,80</b>
Ertragsteuern	II.1.10	-106.525,00	-1.216.066,50
<b>Periodenergebnis</b>		<b>342.603,18</b>	<b>-1.401.888,30</b>
Periodenergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar		342.603,18	-1.401.888,30
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	III.14.1	0,07	-0,29
Verwässertes Ergebnis je Aktie	III.14.2	0,07	-0,29

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS 1. HALBJAHR 2017

Gesamtergebnisrechnung	01.01.- 30.06.2017 EUR	01.01.- 30.06.2016 EUR
Periodenergebnis	342.603,18	-1.401.888,30
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>342.603,18</u>	<u>-1.401.888,30</u>
Gesamtergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	342.603,18	-1.401.888,30



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS 1. HALBJAHR 2017

### Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das 1. Halbjahr 2017

Kapitalflussrechnung	Anhang B.6	01.01.-30.06.2017		01.01.-30.06.2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis / Gesamtergebnis		342.603,18		-1.401.888,30	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	II.1.5	99.391,95		82.099,00	
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	II.2.16	83.333,05		-63.338,68	
-/+ Zahlungsunwirksame Bildung / Auflösung laten- ter Steuererstattungsan- sprüche	II.2.7	106.067,00		673.038,00	
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	II.2.1	1,00		0,00	
+/- Abnahme / Zunahme Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	II.2.10	350.351,74		-266.682,80	
+/- Abnahme / Zunahme Anteile Vorratsgesellschaften	II.2.8	-783.380,26		-760.446,13	
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	II.2.5, II.2.6, II.2.9, II.2.11	-1.267.177,99		72.552,64	
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	II.2.14, II.2.15, II.2.17	-36.046,36		47.314,22	
= <b>Cashflow aus der laufen- den Geschäftstätigkeit</b>		-1.104.856,69		-1.617.352,05	

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS 1. HALBJAHR 2017

Kapitalflussrechnung		Anhang	01.01.-31.12.2017		01.01.-30.06.2016	
		B.6	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>				-1.104.856,69		-1.617.352,05
+	Einzahlungen aus Abgängen Sachanlagevermögen	II.2.3	-1,00		0,00	
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	II.2.4	-10.407,91		-38.229,28	
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	II.2.1	-19.131,24		-97.119,20	
=	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			-29.540,15		-135.348,48
-	Auszahlungen zum Erwerb eigener Anteile	II.2.13	-778.128,75		0,00	
-	Auszahlungen Dividende	II.2.13	-465.693,30		-735.593,70	
=	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			-1.243.822,05		-735.593,70
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow)			-2.378.218,89		-2.488.294,23
+	Finanzmittelfonds am 1.1.			3.551.656,15		5.389.306,85
=	<b>Finanzmittelfonds am 30.6.</b>			1.173.437,26		2.901.012,62
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		Anhang	01.01.-30.06.2017		01.01.-30.06.2016	
		D.6	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	II.2.12	1.173.437,26		2.901.012,62	
=	<b>Finanzmittelfonds am 30.6.</b>			1.173.437,26		2.901.012,62

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS 1. HALBJAHR 2017

### Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das 1. Halbjahr 2017

#### Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Ergebnis- neutrale la- tente Steuern	Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2017	4.903.958,00	10.652.285,81	754.082,00	-27.158,00	3.365.737,57	19.648.905,38
Eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	342.603,18	342.603,18
Zuführung Kapital- rücklage wegen Kapi- talherabsetzung eige- ner Anteile	-247.025,00	283.581,00	-36.556,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung Ge- winnrücklage wegen Rückkaufs eigener Anteile 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	-778.128,75	-778.128,75
Einstellung Ge- winnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-465.693,30	-465.693,30
<b>Stand 31.6.2017</b>	<b>4.656.933,00</b>	<b>10.935.866,81</b>	<b>717.526,00</b>	<b>-27.158,00</b>	<b>2.464.518,70</b>	<b>18.747.686,51</b>
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

#### Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Ergebnis- neutrale la- tente Steuern	Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2016	4.903.958,00	10.652.285,81	754.082,00	-27.158,00	3.437.280,14	19.720.447,95
Eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	664.051,13	664.051,13
Zuführung Kapital- rücklage wegen Rück- kaufs eigener Anteile 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung Ge- winnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-735.593,70	-735.593,70
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>4.903.958,00</b>	<b>10.652.285,81</b>	<b>754.082,00</b>	<b>-27.158,00</b>	<b>3.365.737,57</b>	<b>19.648.905,38</b>
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Anlage 6: Anhang zum Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017

I.	Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-	60 -
I.1	Allgemeine Angaben	- 60 -
I.2	Erstmalige Anwendung der IFRS	- 61 -
I.3	Übereinstimmung mit IFRS	- 61 -
I.4	Änderung der Rechnungslegungsmethoden	- 61 -
I.5	Konsolidierungskreis und -methoden	- 62 -
I.6	Fremdwährungsumrechnung	- 64 -
I.7	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 64 -
I.8	Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	- 72 -
I.9	Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	- 75 -
I.10	Leasing	- 75 -
I.11	Veröffentlichung	- 75 -
II.	Erläuterung der Abschlussposten	- 76 -
II.1	Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung	- 76 -
II.2	Erläuterung der Bilanz	- 82 -
II.3	Segmentberichterstattung	- 104 -
II.4	Erläuterung zur Kapitalflussrechnung	- 106 -
III.	Sonstige Angaben	- 106 -
III.1	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	- 106 -
III.2	Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen	- 106 -
III.3	Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	- 109 -
III.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	- 109 -
III.5	Risikoberichterstattung	- 109 -
III.6	Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche	- 113 -
III.7	Leasingverhältnisse	- 114 -
III.8	Anzahl der Arbeitnehmer	- 116 -
III.9	Honorierung der Abschlussprüfer	- 116 -
III.10	Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	- 116 -
III.11	Nahestehende Unternehmen und Personen	- 117 -
III.12	Vorstand und Aufsichtsrat	- 118 -
III.13	Aktie	- 119 -
III.14	Ermittlung der Ergebnisse je Aktie	- 122 -
III.15	Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex	- 123 -

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck sind der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Beteiligung an anderen Unternehmen und an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Sämtliche (Konzern-)Jahresabschlüsse der in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht dem Stichtag des Konzernabschlusses. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die jeweilige Berichtsperiode angewendet, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben wird. Die sonstigen Steuern wurden im 1. Halbjahr 2017 als eigene Zeile der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Finanzergebnis ausgewiesen. Im 1. Halbjahr 2017 werden die sonstigen Steuern im operativen Ergebnis ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund des Gehalts der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 38 und IAS 37 angewendet.

Der Konzernabschluss ist in EUR aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können. Der EUR stellt auch die funktionale Währung der FORIS AG dar.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgen auf Basis von Preisen, die nicht auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notieren, sondern sich entweder direkt oder indirekt beobachten lassen (Stufe 2). Die Ermittlung des Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfolgt nach Stufe 3 der Bewertungshierarchie laut IFRS 13.

Weitergehende Angaben gem. IFRS 5 zum im 1. Halbjahr 2016 eingestellten Geschäftsbereich der Übersetzungsdienstleistungen (vormals FORIS lingua) können unterbleiben, da dieser keinen wesentlichen Geschäftsbereich dargestellt hat und die Angaben gemäß IFRS 5.31 (a) bzw. (b) nur für wesentliche Geschäftsbereiche erfolgen müssen. Die Einordnung der Nicht-Wesentlichkeit basierte sowohl auf den Umsatz- als auch den Ergebnisbeiträgen des ehemaligen Geschäftsbereiches der Übersetzungsdienstleistungen (FORIS lingua).

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS wurden erstmalig auf den Konzernabschluss zum 1. Januar 2004 (IFRS-Eröffnungsbilanz) angewandt. Anpassungen der bisherigen Jahresabschlüsse nach HGB an die Vorschriften der IFRS erfolgten lediglich im Bereich der Gliederung und der Anhangsangaben. Effekte durch die Umstellung der bisherigen Rechnungslegungsstandards auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Cashflow waren nicht zu verzeichnen. Eine Aufstellung des Konzernabschlusses nach HGB erfolgte letztmalig für das Jahr 2004.

### I.3 Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) einschließlich aller Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt worden. Die ergänzend anzuwendenden Regelungen des § 315a HGB wurden berücksichtigt.

### I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden

#### I.4.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die in 2017 Anwendung finden

Die im Geschäftsjahr 2017 erstmals verpflichtend anzuwendenden neuen beziehungsweise geänderten Verlautbarungen des IASB hatten keine oder keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise die Cashflows des FORIS Konzerns. Eventuell sich hieraus ergebende ergänzende Angaben im Anhang wurden umgesetzt. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2016 unter I.4 im Anhang.

#### I.4.2 Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Bei den bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung bekannt gemachten, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen prüft die FORIS AG die möglichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise die Cashflows des FORIS Konzerns. Wir gehen derzeit nicht von wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Soweit nichts anderes angegeben wird, wendet die FORIS AG neue Standards erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung an. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2016 unter I.4 im Anhang.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I.5 Konsolidierungskreis und -methoden

#### I.5.1 Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen der FORIS AG sind Gesellschaften, die von der FORIS AG direkt oder indirekt kontrolliert werden. Davon ist regelmäßig auszugehen, wenn der Stimmrechtsanteil größer als 50 % ist oder beispielsweise durch Stimmrechtsvereinbarungen eine Kontrolle hergestellt wird. In den Konzernabschluss der FORIS AG wurden neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen:

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Beteiligungsquote		Bilanzielles Eigenkapital		Periodenergebnis 01.01. -	
	30.06.2017	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2016	30.06.2017	30.06.2017	30.06.2017	30.06.2017
	EUR	EUR	%	%	EUR	EUR	EUR	EUR
Atrium Vermoegensverwaltungs Limited, Bonn	0	0	100,00	100,00	7.806		952	
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1	1	100,00	100,00	0		0	
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000	25.000	100,00	100,00	-31.492		-58.294	
FORATIS AG, Bonn	50.000	50.000	100,00	100,00	55.000		0	
FORIS Gründungs GmbH, Bonn (vormals FORATIS Gründungs GmbH)	0	0	100,00	100,00	25.000		0	
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn	250.000	250.000	100,00	100,00	265.340		62.420	
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000	50.000	100,00	100,00	51.660		697	
GO AHEAD GmbH, Bonn	3.247.174	3.247.174	100,00	100,00	100.000		0	
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	0		0	
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	13.343		-36	
lavend GmbH, Bonn	0	0	100,00	100,00	25.000		0	
On Behalf Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	0		0	
On Behalf Service Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	0		0	
On Behalf Services Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	0		0	
SIP-Planbau Projektgesellschaft für Bauen und Sanieren mbH i.L., Bonn	0	0	0,00	100,00	0		0	
	3.622.180	3.622.180						

1) Es handelt sich um ein Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Kapital beträgt 15 GBP und wird von der FORATIS AG gehalten.

2) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000 EUR und wird von der FORATIS AG gehalten.

3) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB.

Alle in der Übersicht dargestellten Unternehmen sind zu 100 % Töchter der jeweiligen Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis der FORIS AG umfasst somit sämtliche Beteiligungen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen bestanden weder zum 30. Juni 2017 noch zum 31. Dezember 2016.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Grundsätzlich werden Tochterunternehmen zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss mit einbezogen, an dem die Kontrolle an die Muttergesellschaft übergegangen ist.

Mit Abschluss der Liquidation ist die SIP-Planbau Projektgesellschaft für Bauen und Sanieren mbH i.L., Bonn aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2016 ausgeschieden.

### I.5.2 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten entsprechen der übertragenden Gegenleistung für die Anteile und werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert auf die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden verteilt.

Ergibt sich aus der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Überschuss, entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen ein Goodwill. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist.

Die von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten Ergebnisse sind erfolgswirksam ausgewiesen und werden ab dem Erwerbszeitpunkt im Konzernabschluss berücksichtigt. Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden und Zwischenergebnisse zwischen den Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die FORIS AG hat von dem Befreiungsrecht gemäß § 264 Abs. 3 HGB zur Veröffentlichung der Einzelabschlüsse der unter B.6.I.5.1 mit laufender Nummer 3 gekennzeichneten, konsolidierten Tochterunternehmen Gebrauch gemacht.

### I.5.3 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der FORIS AG und der konsolidierten Gesellschaften nach B.6.I.5.1 bestehen keinerlei maßgebliche Beschränkungen im Sinne des IFRS 12. Wir weisen allerdings darauf hin, dass gemäß § 10 der Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig. Der Buchwert der Immobilien inklusive Grund und Boden beträgt zum 30. Juni 2017 4.775 TEUR (31. Dezember 2016: 4.835 TEUR).

Zwischen der FORIS AG und der FORATIS AG, der FORIS Vermögensverwaltungs AG sowie der GO AHEAD GmbH bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Auch hat die FORIS AG für die FORIS Vermögensverwaltungs AG zugunsten der Sparkasse KölnBonn eine Patronatserklärung über 3.000 TEUR abgegeben. Die Erklärung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzierung des im Juni 2011 fertiggestellten Büroneubaus. Derzeit valutiert das Bankdarlehen wie im Vorjahr mit 0 TEUR.



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung haben die FORIS AG und die Deutsche Geschäftsführertag GmbH einen Rangrücktritt hinsichtlich des seitens der FORIS AG gewährten Darlehens vereinbart. Dieser Rangrücktritt stellt weder eine Stundung noch einen Verzicht oder Erlass auf den Anspruch dar.

Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen der FORIS AG gegenüber ihren Tochterunternehmen zur Gewährung einer Finanzhilfe.

Es bestehen seitens der FORIS AG oder eines ihrer Tochterunternehmen derzeit keine Absichten, anderen Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis gemäß B.6.I.5.1 ohne vertragliche Verpflichtung eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe zu gewähren oder bei der Beschaffung einer solchen Hilfe behilflich zu sein.

### I.6 Fremdwährungsumrechnung

Bestehende Fremdwährungskonten zur vereinfachten Ausführung des Zahlungsverkehrs in den jeweiligen Ländern (im Wesentlichen Großbritannien) wurden mit dem Stichtagskassakurs zum 30. Juni 2017 bewertet. Eventuell resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum Kassakurs im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Der Euro stellt die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften dar, sodass hieraus keine Umrechnungsdifferenzen entstehen.

### I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

#### I.7.1 Umsatzrealisierung

Umsätze und Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung bewertet und stellen Beträge für im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erbrachte Leistungen - abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen - dar.

Die FORIS AG realisiert den Umsatz grundsätzlich dann, wenn der Kunde die Kontrolle über das Gut erlangt oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung. Bei den unter den Vorräten bilanzierten zum Verkauf bestimmten Gesellschaften enthält der vertraglich festgelegte Kaufpreis auch das Stammkapital, das daher im Umsatz auszuweisen ist.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen oder ein Vergleich geschlossen wurde.

### I.7.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Sind Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen, so werden diese als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Dies erfolgt über den Zeitraum von der erstmaligen Inanspruchnahme der entsprechenden Finanzmittel bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert zum Gebrauch oder Verkauf bereit ist.

### I.7.3 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Goodwill

#### Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögenswerten zwischen zwei und vier Jahre. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sind nicht vorhanden.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Falls ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern besteht, wird dieser Vermögenswert in die entsprechenden wesentlichen Bestandteile zerlegt und diese werden mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil eines Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Die unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauer für sämtliche Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden beträgt zwischen drei und zwölf Jahren. Das selbst genutzte Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20 wird im Durchschnitt über rund 50 Jahre abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Falls in der Vergangenheit eine solche Wertminderung berücksichtigt wurde,

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Fallen die Gründe für eine Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

An jedem Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Geringwertige Vermögenswerte werden in voller Höhe in dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für Zwecke der Darstellung im Anlagenregister wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt.

Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Gegenstand ausgebucht wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands.

### Goodwill

Ein Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen. Er ergibt sich aus dem Überschuss der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit oder CGU), welcher der Goodwill zuzuordnen ist, auf eine Wertminderung untersucht (Werthaltigkeitstest). Der Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich aus dem Erwerb Nutzen zieht. Der Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich jährlich durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist mit dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert zu vergleichen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Betrag, der für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit) zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist dagegen der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden können. Der Nutzungswert gibt den Kenntnisstand und die Erwartungen des bilanzierenden Unternehmens sowie unternehmensspezifische Faktoren wieder, die nur für das bilanzierende Unternehmen zutreffen können. Übersteigt der Buchwert den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Der beizulegende Zeitwert sollte primär unter Berücksichtigung von marktpreisorientierten Verfahren bestimmt werden. Soweit diese nicht anwendbar sind, kann ein kapitalwertorientiertes Verfahren, nicht jedoch ein kostenorientiertes Verfahren angewendet werden. Für die Ermittlung des Nutzungswerts kommt dagegen ausschließlich ein kapitalwertorientiertes Verfahren zur Anwendung.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird als kapitalwertorientiertes Verfahren das Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahren angewendet. Bei dieser Risikozuschlagsmethode werden die Cashflows aus dem betrachteten Bewertungsobjekt mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert (Diskontierungssatz). Dazu wird als Referenzgröße eine aus den Gegebenheiten am Kapitalmarkt abgeleitete Renditeforderung herangezogen, die das Risikoprofil des Bewertungsobjekts möglichst adäquat widerspiegelt. Unternehmenssteuern des bilanzierenden Unternehmens werden grundsätzlich berücksichtigt, nicht jedoch persönliche Einkommensteuern der Anteilseigner. Zur Ermittlung des Diskontierungssatzes wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital oder WACC) auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model oder CAPM) angewendet. Der Basiszins, die Marktrisikoprämie und die Fremdkapitalkosten bestimmen sich grundsätzlich nach den Gegebenheiten des Währungsraumes und der spezifischen Situation der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in denen die Cashflows aus der Nutzung des Vermögenswerts generiert werden.

### 1.7.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Folgebewertung wurde von der Wahlmöglichkeit gemäß IAS 40 Gebrauch gemacht und das Anschaffungskostenmodell gewählt. Daher gelten für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie die Bewertungsvorschriften von IAS 16.

Somit erfolgt eine Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde in die wesentlichen Bestandteile mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zerlegt und entsprechend unterschiedlich abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil des Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Das Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird im Durchschnitt über rund 33 Jahre abgeschrieben. Die Bandbreite der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Komponenten liegt zwischen 15 Jahren für Teile des Innenausbaus und 100 Jahren für den Rohbau. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben. Die Abschreibung hat mit Fertigstellung des Gebäudes am 1. Juni 2011 begonnen und erfolgt nach der linearen Methode.

Planmäßig abgeschriebene als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

An jedem Abschlussstichtag - oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen - werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken und Gebäuden, mit Ausnahme der durch die in 2013 ergänzte Regelung im § 10 der Satzung. Hiernach bedarf die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß § 10 der Satzung ebenfalls nicht zulässig.

Die Ableitung eines Zeitwertes auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt ähnlicher Immobilien - oder hilfsweise durch Vergleiche mit Preisen auf weniger aktiven Märkten oder von abweichenden Immobilien - war aufgrund fehlender oder nicht kontinuierlich ermittelbarer Daten nicht möglich. Die hierbei unterstellten vergleichsweise idealtypischen Märkte existieren für das zu bewertende Objekt nicht. Daher wird bei der Ermittlung des Zeitwertes das Verfahren von diskontierten Cashflow-Prognosen verwendet. Basis für einen Detailprognosezeitraum ist das bestehende Mietvertragsverhältnis mit den entsprechenden Verlängerungsoptionen und Preisgleitklauseln. Der Restwert nach Auslaufen des Prognosezeitraumes von zehn Jahren wurde ebenfalls auf Basis der Cashflows mithilfe des Terminal Values barwertig ermittelt. Dieser Wert wurde mit der sogenannten Maklermethode verprobt. Hier wird ein Vielfaches der zuletzt prognostizierten Jahresnetto-Kaltmiete angesetzt.

Ein externes Gutachten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde nicht herangezogen.

### 1.7.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Davon in Abzug gebracht werden Wertberichtigungen, die auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschal für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Erfassung der Wertberichtigungen erfolgt auf gesonderten Konten. Bei endgültiger Uneinbringlichkeit werden die Einzelwertberichtigungen gegen den Buchwert aufgerechnet. Anpassungen der Wertberichtigungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Zahlungseingang innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu erwarten ist. Im Bereich der Prozessfinanzierung kann es grundsätzlich zu Verzögerungen beim Zahlungseingang kommen. Der Zeitpunkt des Mittelzuflusses ist dabei nicht in allen Fällen zuverlässig bestimmbar. Solange keine rechtlich bindende längerfristige Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, wird ein Mittelzufluss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten erwartet. In den Forderungen sind langfristig fällige Teilbeträge in Höhe von 266 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) enthalten. Diese wurden wie im Vorjahr mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I.7.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen und auf separaten Konten erfasst. Abweichend hiervon wird das zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft in der Folge zum Fair Value bewertet.

Wertpapiere werden zum Stichtag mit dem geringeren Rückkaufswert ausgewiesen.

Zu der in Vorjahren erfolgten Errichtung des Bürogebäudes zu Vermietungszwecken wurde eine langfristige Finanzierung von maximal 3.000 TEUR mit einem variablen Zinssatz auf 1-Monats-EURIBOR-Basis abgeschlossen. Nach der erfolgten vollständigen Tilgung valutiert das entsprechende Darlehen mit 0 TEUR.

Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 30. März 2020 ein Zinssicherungsgeschäft über 2.000 TEUR vereinbart. Die Prämie für die Zinssicherung betrug 142 TEUR und war am 6. April 2010 fällig. Der Höchstsatz aus dem Zinssicherungsgeschäft beträgt 3,3 %. Zum 30. Juni 2017 erfolgte seitens der darlehensgebenden Bank eine Marktwertbestätigung mit 0,2 TEUR (31. Dezember 2016: 0,4 TEUR). Die zukünftigen Zahlungsströme wurden von der darlehensgebenden Bank auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Black-Derman-Toy), der Zinsstrukturkurve und der am Markt gehandelten Volatilitäten des Bewertungsstichtages ermittelt und auf diesen abgezinst. Der sich ergebende Differenzbetrag wurde erfolgswirksam im Periodenergebnis berücksichtigt. Über dieses Geschäft hinaus wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

### I.7.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Die latenten Steuererstattungsansprüche umfassen zu erwartende Steuererstattungen beziehungsweise zukünftige Ertragsteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die latenten Steuererstattungsansprüche werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von latenten Steuererstattungsansprüchen in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I.7.8 Vorräte

Unter dieser Position werden ausschließlich Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften abzüglich der Einzahlungsverpflichtung und etwaiger Einzelwertberichtigungen bilanziert. Ein Ausweis als Finanzinstrument würde beim vorliegenden Geschäftsmodell zu einer fehlerhaften Interpretation führen. Ein Einbezug als Tochterunternehmen unterbleibt, da der Vermögenswert keinen schwankenden Renditen unterliegt und die einzelnen Vorratsgesellschaften zu keinem Zeitpunkt eine geschäftliche Tätigkeit entfalten und daher von unwesentlicher Bedeutung für Konsolidierungszwecke sind. Die Behandlung als Vorratsvermögen stellt unseres Erachtens die wirtschaftlich zutreffendste und mit den Vorschriften der IFRS in Einklang zu bringende Bilanzierungsweise für die zum Verkauf bestimmten Gesellschaften dar. Daher werden diese zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen und dem Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zu den Anschaffungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs, die angefallen sind, um die Vorräte in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem erwarteten Verkaufserlös abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Kosten. Bei den Anteilen an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften werden neben Abwertungen auch die Einzahlungsverpflichtungen abgezogen. Abwertungen werden auf einem gesonderten Konto erfasst und im Falle einer Inanspruchnahme gegen den Buchwert aufgerechnet.

### I.7.9 Steuererstattungsansprüche

Die Bewertung von Steuererstattungsansprüchen erfolgt zum Nominalbetrag der Einbehaltungen und des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs.

### I.7.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten in Anlehnung an die Vorschriften von IAS 37 und IAS 38 bilanziert. Die erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten ergeben sich aus dem Prozessfinanzierungsvertrag, auf dessen Basis die FORIS AG und der jeweilige Vertragspartner eine Gemeinschaft zur Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen bilden. Das wesentliche erworbene Recht der FORIS AG ist das künftige Recht auf Erlösauskehr im Erfolgsfalle, das einen immateriellen Vermögenswert sui generis darstellt. Dieser wird bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten wie insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter. Abwertungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

### I.7.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen und innerhalb des kommenden Jahres verrechnet werden. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I.7.12 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld, jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

### I.7.13 Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2015 und 2017 erworbenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2017 eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

### I.7.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag wurden ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten innerhalb von zwölf Monaten erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Schulden. Andernfalls werden diese als langfristige Schulden bilanziert.

### I.7.15 Abgegrenzte Erträge

Es handelt sich um Erträge, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen und innerhalb des kommenden Geschäftsjahres realisiert werden. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Forderung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erbrachten Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

### I.7.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn gegenüber einem Dritten eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit entsprechendem Mittelabfluss besteht. Darüber hinaus muss eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sein. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Aus den Prozessfinanzierungsverträgen ergibt sich auch die Pflicht zur Übernahme der Kosten des Anspruchsgegners im Falle eines negativen Ausgangs des Prozesses. Eine Passivierung dieser Pflicht erfolgt bei negativen Erfolgsaussichten und somit überwiegender Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FORIS AG aus ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe nach möglich ist.



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I.7.17 Steuerschulden

Steuerschulden wurden unter Berücksichtigung etwaiger Zinsen mit dem jeweiligen Festsetzungs- oder Anmeldebetrag im Konzernabschluss erfasst.

### I.8 Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

#### I.8.1 Einordnung von Finanzinstrumenten

Die FORIS AG ordnet die genutzten Finanzinstrumente nach IAS 39 in die folgenden Kategorien ein:

Kategorien finanzielle Vermögenswerte	Abkürzung
Loans and Receivables - Kredite und Forderungen	LaR
Financial Assets at fair value through profit or loss - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FAaFV

Kategorien finanzielle Verbindlichkeiten	Abkürzung
Financial Liabilities measured at amortised costs - Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLaAC

#### I.8.2 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und weitere Angaben

30.06.2017	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Vermögens- werte		TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR	3.186		-145
Zinssicherung	FAaFV	1	1	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.001		0
Zahlungsmittel	LaR	1.173		0
		5.361	1	-145

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

30.06.2017	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Verbindlich- keiten		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	562		0
		562	0	0

31.12.2016	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Vermögens- werte		TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR	2.008		-84
Zinssicherung	FAaFV	1	1	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.000		0
Zahlungsmittel	LaR	3.552		0
		6.561	1	-84

31.12.2016	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Verbindlich- keiten		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	594		0
		594	0	0

Bei den der Kategorie LaR beziehungsweise FLaAC zugeordneten Vermögenswerten und Schulden stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, so dass Angaben zum Zeitwert nicht erfolgen müssen. Der Nettoverlust bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten resultiert sowohl im Berichtsjahr wie im Vorjahr aus den Wertberichtigungen auf Forderungen sowie den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen. Im 1. Halbjahr 2017 wurden 1 TEUR (Geschäftsjahr 2016: 6 TEUR) aus Umrechnungsdifferenzen ertragswirksam und 3 TEUR (Geschäftsjahr 2016: 15 TEUR) aufwandswirksam erfasst.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I.8.3 Darstellung der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13

Für sämtliche finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ist eine Bemessungshierarchie festzulegen. Die Einteilung erfolgt anhand der verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen, wobei den Inputfaktoren auf Stufe 1 die höchste Priorität eingeräumt wird. Sind die herangezogenen Inputfaktoren eines Vermögenswerts oder einer Schuld auf unterschiedlichen Stufen der Bemessungshierarchie angesiedelt, erfolgt die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit auf derjenigen Stufe der Bemessungshierarchie, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Nachfolgende Inputfaktoren führen zu einer Einteilung in die jeweilige Stufe der Bemessungshierarchie.

**Stufe 1:** Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise für identische Vermögenswerte und Schulden in für die FORIS AG am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.

**Stufe 2:** Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Inputfaktoren, die für die Vermögenswerte und Schulden am Bewertungsstichtag unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

**Stufe 3:** Inputfaktoren der Stufe 3 sind am Bewertungsstichtag nicht unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren für Vermögenswerte und Schulden, die über eine modellbasierte Bewertung auch auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13.

30.06.2017	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Vermögenswerte	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssicherung	0,1	0,0	0,1	0,0
	0,1	0,0	0,1	0,0

  

31.12.2016	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Vermögenswerte	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssicherung	0,4	0,0	0,4	0,0
	0,4	0,0	0,4	0,0

Das Zinssicherungsgeschäft wurde in die Stufe 2 eingeordnet, da hier die zukünftigen Zahlungsströme von der darlehensgebenden Bank auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Black-Derman-Toy), der Zinsstrukturkurve und der am Markt gehandelten Volatilitäten des Bewertungsstichtages ermittelt und auf diesen abgezinst wurden.

Im 1. Halbjahr 2017 fanden keine Wechsel zwischen Hierarchiestufen in den Finanzinstrumenten der FORIS AG statt. Wechsel zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu Beginn des jeweiligen Quartals vorgenommen, in dem der Anlass oder die Veränderung der Umstände liegen, aus denen der Wechsel resultiert.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### I.9 Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im 1. Halbjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Gesellschaften oder Geschäftsbereiche erworben oder veräußert. Ende September 2016 wurde der Kundenstamm im Bereich der Übersetzungsdienstleistungen veräußert.

### I.10 Leasing

Die FORIS hat als Leasingnehmer Leasingverträge für Kopierer, Drucker und Frankiergeräte abgeschlossen. Bei diesen Verträgen trägt der Leasinggeber die wesentlichen Chancen und Risiken (Operating Lease). Daher erfasst die FORIS als Leasingnehmer alle Raten erfolgswirksam im jeweiligen Geschäftsjahr linear über die Laufzeit. Darüber hinaus wurden keine Leasingverträge mit der FORIS als Leasingnehmer abgeschlossen. Die Leasingverträge für Kopierer und Drucker sind im 1. Halbjahr 2016 ausgelaufen.

Durch die Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie sowie Untervermietung von Teilen der auch selbst genutzten Immobilie bestehen im Sinne der IFRS Operating Leasing Verhältnisse mit der FORIS AG als Leasinggeber. Die Mietzahlungen werden erfolgswirksam im jeweiligen Geschäftsjahr erfasst.

### I.11 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts der FORIS zum 30. Juni 2017 erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Der Halbjahresfinanzbericht kann ab dem 15. August 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> eingesehen werden.

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-)Jahresabschluss 2016 am 21. März 2017 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Im Bundesanzeiger erfolgte die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 4. Mai 2017 und die des Konzernabschlusses am 2. August 2017. Die Hauptversammlung fand am 12. Juni 2017 statt.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II. Erläuterung der Abschlussposten

#### II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung

##### II.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus der Prozessfinanzierung, aus Gesellschaftsverkäufen, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer und aus den Übersetzungsdienstleistungen zusammen.

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Prozessfinanzierung	1.971.381,05	366.932,05
Übersetzungsdienstleistungen	0,00	138.859,58
Verkauf von Vorratsgesellschaften	5.593.000,00	5.972.309,50
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	952.141,61	1.092.047,37
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	183.283,32	162.166,84
	<u>8.699.805,98</u>	<u>7.732.315,34</u>

##### II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	13.967,21	50.214,80
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	11.864,01	6.832,25
Provisionserträge aus Forderungseintreibung, Werbeeinnahmen sowie sonstige Erträge	3.868,83	4.030,84
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung	1.507,32	25.300,83
Untervermietung von Geschäftsräumen / Parkplätzen	0,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	14.788,75	6.848,50
Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	0,00
Übrige	70,00	20.641,29
	<u>46.066,12</u>	<u>113.868,51</u>

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.1.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind folgenden Segmenten zuzuordnen:

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Prozessfinanzierung	974.045,04	360.090,05
Übersetzungsdienstleistungen	0,00	74.429,56
Verkauf von Vorratsgesellschaften	5.152.512,74	5.512.219,10
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	122.651,40	159.340,59
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	0,00	0,00
	<u>6.249.209,18</u>	<u>6.106.079,30</u>

### II.1.4 Personalaufwand

Die Kosten für Personal setzen sich zusammen aus:

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Löhne und Gehälter	932.443,52	769.226,66
Soziale Abgaben	133.171,04	97.944,30
Weitere Kosten der Altersversorgung	4.280,00	3.360,00
	<u>1.069.894,56</u>	<u>870.530,96</u>

### II.1.5 Abschreibungen

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	25.038,00	8.608,00
Sachanlagen	74.353,95	73.491,00
	<u>99.391,95</u>	<u>82.099,00</u>

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes sowie Effekte aus Wertberichtigungen. Es handelt sich im Wesentlichen um:

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Wertberichtigungen auf Forderungen	156.705,14	34.036,01
Werbe-, Reise- und Repräsentationskosten	138.683,41	182.576,79
Rechtsberatungs-, Gutachten- und sonstige Beratungskosten	74.632,92	90.459,62
Verwaltungskosten	88.056,59	87.869,66
Fort- und Weiterbildung	32.353,18	79.108,90
EDV-Kosten	86.446,84	78.858,89
Schadenersatz	0,00	1.373,41
Raumkosten	54.684,75	55.752,30
Instandhaltung	11.554,13	15.659,05
Buchführungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	53.434,87	56.350,83
Börsenkosten und Kosten der Hauptversammlung	51.969,70	32.696,02
Weitere Aufwendungen	81.398,06	64.295,82
Versicherungen/Beiträge	20.580,62	23.166,38
Fremdpersonalkosten und weitere Personalnebenkosten	12.720,38	6.157,96
Mahnkosten	11.922,49	17.849,13
	<u>875.143,08</u>	<u>826.210,77</u>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen verteilen sich wie folgt:

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Wertberichtigung Prozessfinanzierung	117.156,84	7.731,50
Wertberichtigung und Ausbuchungen Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer GO AHEAD	39.548,30	26.304,51
Ausbuchungen Verkauf von Vorratsgesellschaften	0,00	0,00
Wertberichtigungen und Ausbuchungen Übersetzungsdienstleistungen	0,00	0,00
	<u>156.705,14</u>	<u>34.036,01</u>

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Die Wertberichtigung bei der GO AHEAD unterteilt sich in die Zuführung zur pauschalisierten Einzelwertberichtigung sowie Forderungsverluste aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen.

### II.1.7 Sonstige Steuern

Es handelt sich um Grundsteuern für das betrieblich genutzte Grundstück sowie um die Erstattung der britischen Finanzverwaltung von in Deutschland nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

### II.1.8 Finanzerträge

	01.01.-30.06.2017	01.01.-30.06.2016
	EUR	EUR
Zinsen Prozessfinanzierung	13.423,44	5.793,40
Bewertung Zinssicherung	0,00	0,00
Zinsen aus Steuern	0,00	6.313,50
Sonstige Zinsen und zinsähnliche Erträge	100,61	334,83
	<u>13.524,05</u>	<u>12.441,73</u>

Die sonstigen Zinsen und zinsähnlichen Erträge resultieren aus Zinsgutschriften, aus Festgeldanlagen und gewährten Darlehen.

### II.1.9 Finanzaufwendungen

	01.01.-30.06.2017	01.01.-30.06.2016
	EUR	EUR
Kurzfristige Darlehen Vorratsgesellschaften und weitere Finanzaufwendungen	91,97	31,60
Zinsen auf Steuernachforderungen	3.973,50	146.188,00
Bewertung Zinssicherung	276,85	1.019,75
	<u>4.342,32</u>	<u>147.239,35</u>

Die Zinsen auf Steuernachforderungen betrafen in der Vorjahresperiode zum überwiegenden Teil den Zinsanteil für die Berücksichtigung des Urteils des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufs von Vorratsgesellschaften. In der Bewertung der Zinssicherung wurde die Bewertungsänderung des Zinssicherungsgeschäftes berücksichtigt.



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.1.10 Ertragsteuern

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung sowie Differenzen aus Vorjahren	131,00	-544.265,17
Veränderung latente Steuern	-106.067,00	-673.038,00
Körperschaft- und Gewerbesteuer der Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften	7,00	1.762,67
Gewerbesteuer	-240,00	-189,00
Körperschaftsteuer	-356,00	-337,00
	<u>-106.525,00</u>	<u>-1.216.066,50</u>

Im Vorjahr waren aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufs von Vorratsgesellschaften Nachzahlungen für die Jahre von 2005 bis 2009 sowie die Folgejahre als Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung aus Vorjahren zu berücksichtigen. Die Körperschaft- und Gewerbesteuer der Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften beinhalten auf ehemalige Vorratsgesellschaften der FORIS AG entfallende Ertragsteuern. Die Inanspruchnahme für diese Steuerbeträge wird durch die FORIS AG auf dem Rechtsweg bestritten.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.1.11 Steuerüberleitungsrechnung

	01.01.-30.06.2017		01.01.-30.06.2016	
	Bemes- sung EUR	Steuer EUR	Bemes- sung EUR	Steuer EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis vor Ertragsteuern		449.128		-185.822
Gesetzlicher Steuersatz	32,975 %		32,975 %	-61.275
Veränderungen nach dem GewStG	17,150 %		17,150 %	
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG		0		0
Nutzung / Erhöhung Verlustvor- träge nach GewStG		-477.956		167.300
Steuerübernahme GewSt				0
Hinzurechnungen / Kürzungen		30.245		46.388
Veränderungen nach dem KStG	15,825 %		15,825 %	
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG		0		0
Nutzung / Erhöhung Verlustvor- träge nach dem KStG		-494.475		166.320
Steuerübernahme KSt/SolZ				-1.763
Hinzurechnungen / Kürzungen		47.592		29.041
Differenzen aus steuerlichen Run- dungsvorschriften				-10
Zwischensumme		596		4.181
Steuerdifferenzen aus Vorjahr				-138
Enthaltener anteiliger Verlust ei- ner konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt, ohne Steuerausgleich	17,150 %	0	17,150 %	0
Enthaltener anteiliger Verlust ei- ner konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt, mit Steuerausgleich		0		0
Erträge aus erhöhter / Aufwand aus verminderter Verlustvortrags- nutzung				106.067
- Tatsächlicher Steuerertrag / + Tatsächlicher Steueraufwand		106.525		1.221.484

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Ermittlung des gesetzlichen Steuersatzes	01.01.-31.12.2017		01.01.-31.12.2016	
a) Gewerbesteuer				
Messbetrag gem. § 11 GewStG	3,5 %		3,5 %	
Hebesatz der Bundesstadt Bonn	490,0 %		490,0 %	
		17,150 %		17,150 %
b) Körperschaftsteuer				
Körperschaftsteuersatz gem. § 23 KStG	15,0 %		15,0 %	
Solidaritätszuschlag gem. § 4 SolZG	5,5 %		5,5 %	
		15,825 %		15,825 %
<b>Gesamtsteuer</b>		<b>32,975 %</b>		<b>32,975 %</b>

## II.2 Erläuterung der Bilanz

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden der einzelnen Positionen verweisen wir insbesondere auf die Angaben im Konzernzwischenanhang unter B.6.I.7 ff.

### II.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

In dieser Position ist im Wesentlichen die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Software sowie die in 2016 neu erstellte Internetseite foris.com enthalten. Selbst entwickelte Software wird nicht angesetzt.

### II.2.2 Goodwill

Diese Position beinhaltet ausschließlich den Goodwill aus dem Erwerb der GO AHEAD. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD entspricht dabei der operativen Einheit GO AHEAD GmbH. Der Buchwert zum 30. Juni 2017 beträgt 2.864.760,00 EUR und ist unverändert zum 31. Dezember 2016.

Die FORIS AG hat zum 31. Dezember 2016 den jährlichen Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD durchgeführt.

In dem EU-Referendum vom 23. Juni 2016 hat die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger des Vereinigten Königreiches für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („BREXIT“) gestimmt. Dieses Referendum ist nicht bindend und vor einem Austritt aus der EU müsste das Britische Unterhaus diesen formal beschließen. Es ist derzeit daher nicht klar, ob und in welcher Ausprägung dieses Referendum umgesetzt wird. Die GO AHEAD könnte im Bereich der Limited insoweit betroffen sein, als im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited nicht als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann. Für diesen Fall haben wir für die Kunden der GO AHEAD eine Lösung vorbereitet, die den bisherigen Geschäftsbetrieb unter dem Aspekt der Niederlassungsfreiheit nicht einschränken und während der Verhandlung eine steuerneutrale Überleitung ermöglichen

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

wird. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der aktuellen Ergebnisentwicklung der GO AHEAD auch nach dem „BREXIT“ ist nach derzeitiger Einschätzung des Managements eine Auswirkung des „BREXIT“ auf die bisherigen Cashflow-Prognosen der GO AHEAD nicht verlässlich absehbar.

Aus Sicht des Managements sind auch darüber hinaus keine entsprechenden Ereignisse eingetreten oder lagen Umstände vor, die darauf hingewiesen hätten, dass eine unterjährige Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

Daher war eine unterjährige Durchführung des Werthaltigkeitstests aus Sicht des Managements nicht erforderlich.

Hinsichtlich des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2016 verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2016. Wesentliche Veränderungen der im Geschäftsbericht 2016 beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie regulatorische Änderungen im Bereich der ausländischen Kapitalgesellschaften auswirken. Aus Sicht der FORIS werden derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen für möglich gehalten, die dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD unter dem Buchwert liegt.

### II.2.3 Sachanlagen

In der Position sind folgende Vermögenswerte enthalten:

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grund und Boden, Bauten	2.517.796,83	2.541.520,83
Außenanlagen	44.036,00	46.052,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.669,96	76.184,00
	<u>2.634.502,79</u>	<u>2.663.756,83</u>

Bei der Immobilie (Grund und Boden, Bauten) handelt es sich um die im Eigentum befindlichen Geschäftsräume. Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 1.000 TEUR im Grundbuch eingetragen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht im Wesentlichen aus selbst genutzter Büroeinrichtung.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.2.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grund und Boden	315.118,00	315.118,00
Bauten	1.897.928,00	1.932.620,00
	<u>2.213.046,00</u>	<u>2.247.738,00</u>

Hierbei handelt es sich um ein Bürogebäude auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22. Das Objekt wird seit Fertigstellung in 2011 vollständig an einen Dritten vermietet. Bei der Immobilie handelt es sich um ein Gebäude mit rund 988 m<sup>2</sup> Bürofläche in einer Top-Lage im ehemaligen Bonner Regierungsviertel. Die mit dem Neubau in Verbindung stehenden aktivierten Fremdkapitalkosten betragen im 1. Halbjahr 2017 unverändert zum Vorjahr 1.240,00 EUR. Die Netto-Mieteinnahmen im 1. Halbjahr 2017 betragen 112 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR).

Die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mietaufwendungen Neubau	01.01.-30.06.2017 TEUR	01.01.-30.06.2016 TEUR
Mietnebenkosten	19	19
Reparaturen und Instandhaltung	0	0
	<u>19</u>	<u>19</u>

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zum 30. Juni 2017 beträgt 3.261 TEUR (31. Dezember 2016: 3.005 TEUR). Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurde das Verfahren von diskontierten Cashflow-Prognosen verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde auf Grundlage von Cashflow-Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten detaillierten Finanzplänen für das kommende Jahr abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von acht Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den Zeitraum ab 2024 wurden die Cashflows auf Basis des Planjahres 2024 unverändert fortgeschrieben. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nicht deutlich besser oder schlechter als der relevante Immobilienmarkt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da bei entsprechender Bewirtschaftung die Cashflows der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich sind.

Wesentliche Annahmen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind Annahmen und Schätzungen zu Mietpreis- und Umsatzentwicklung, Bewirtschaftungskosten sowie die Entwicklung der Verschuldung und des Zinsniveaus. Die Prognosen der Cashflows bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden maßgeblich von der Entwicklung des Büroimmobilienmarktes in Bonn beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten gehen wir für die Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von einem gleichbleibenden Mietpreinsniveau aus. Es wurden daher keine Mieterhöhungen für die kommenden Jahre geplant, sodass keine Umsatzsteigerun-

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

gen berücksichtigt wurden. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde gemäß § 19 ImmowertV i.V.m. § 187 BewG ein Pauschalbetrag von 20 % des Umsatzes (Vorjahr: 20 % des Umsatzes) berücksichtigt. Die Verschuldung wurde wie im Vorjahr mit dem anteiligen Betrag des Buchwertes an der Gesamtverschuldung aller Immobilien berücksichtigt.

Unter Verwendung des Konzeptes der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) wurde zum 30. Juni 2017 ein Diskontierungssatz von 2,93 % (31. Dezember 2016: 2,90 %) ermittelt. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	30.06.2017	31.12.2016
Basiszinssatz	1,24 %	1,00 %
Marktrisikoprämie	6,50 %	6,50 %
Betafaktor	0,75	0,75
Eigenkapitalquote	12,50 %	12,50 %
Refinanzierungssatz	3,30 %	3,30 %
Steuersatz	25,00 %	25,00 %
Diskontierungssatz	2,93 %	2,90 %

Eine Veränderung im 1. Halbjahr 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 war die Anpassung des Basiszinssatzes. Dieser wurde zum Stichtag nach der Svensson-Methode abgeleitet.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 5,5 % bis 7,0 % zu orientieren. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase halten wir einen um 0,25 Prozentpunkte über dem Mittel liegenden Ansatz für angemessen.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie schwankt aufgrund ihrer besonderen Lage und Ausstattung nach unserer Einschätzung weniger als der relevante Markt, sodass ein geringerer Betafaktor angemessen erscheint. Die derzeitige finanzielle Ausstattung, aber auch die branchenüblichen Vergleichswerte würden den Ansatz einer geringeren Eigenkapitalquote rechtfertigen. Wir haben aus Risikogesichtspunkten bewusst einen höheren Wert angesetzt, als bei vergleichbaren Immobilien erforderlich oder aus Modellen ableitbar wäre.

Der angenommene Refinanzierungssatz liegt auf der Höhe der aktuellen Zinssicherung des Konzerns und ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinssituation auch längerfristig als realistisch anzusehen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß IDW S1 berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie Änderungen im Zinsniveau auswirken. Aus Sicht der FORIS sind derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannah-

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

men absehbar, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 2.000 TEUR im Grundbuch eingetragen.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Anlagengitter zum 30. Juni 2017

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30.06.2017 EUR
	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355.118,86	13.277,49	0,00	0,00	368.396,35
Goodwill	2.864.760,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	5.853,75	0,00	0,00	5.853,75
	<b>3.219.878,86</b>	<b>19.131,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.239.010,10</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grund und Boden / Bauten	3.292.349,80	0,00	0,00	0,00	3.292.349,80
Außenanlagen	53.791,69	0,00	0,00	0,00	53.791,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.957,64	10.407,91	0,00	0,00	424.365,55
	<b>3.760.099,13</b>	<b>10.407,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.770.507,04</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>					
Grund und Boden	315.118,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00
Bauten	2.322.107,11	0,00	0,00	0,00	2.322.107,11
	<b>2.637.225,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.637.225,11</b>
<b>Summe</b>	<b>9.617.203,10</b>	<b>29.539,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.646.742,25</b>

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				30.06.2017 EUR	Buchwert	
	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.802,86	25.038,00	0,00	0,00	192.840,86	175.555,49	187.316,00
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.853,75	0,00
	<b>167.802,86</b>	<b>25.038,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192.840,86</b>	<b>3.046.169,24</b>	<b>3.052.076,00</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grund und Boden / Bauten	750.828,97	23.724,00	0,00	0,00	774.552,97	2.517.796,83	2.541.520,83
Außenanlagen	7.739,69	2.016,00	0,00	0,00	9.755,69	44.036,00	46.052,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.773,64	13.921,95	0,00	0,00	351.695,59	72.669,96	76.184,00
	<b>1.096.342,30</b>	<b>39.661,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.136.004,25</b>	<b>2.634.502,79</b>	<b>2.663.756,83</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>							
Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00	315.118,00
Bauten	389.487,11	34.692,00	0,00	0,00	424.179,11	1.897.928,00	1.932.620,00
	<b>389.487,11</b>	<b>34.692,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>424.179,11</b>	<b>2.213.046,00</b>	<b>2.247.738,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1.653.632,27</b>	<b>99.391,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.753.024,22</b>	<b>7.893.718,03</b>	<b>7.963.570,83</b>



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Anlagengitter zum 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2016 EUR
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183.436,71	12.449,19	14.112,21	173.345,17	355.118,86
Goodwill	2.864.760,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	173.345,17	0,00	-173.345,17	0,00
	<b>3.048.196,71</b>	<b>185.794,36</b>	<b>14.112,21</b>	<b>0,00</b>	<b>3.219.878,86</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grund und Boden / Bauten	3.292.349,80	0,00	0,00	0,00	3.292.349,80
Außenanlagen	53.791,69	0,00	0,00	0,00	53.791,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.817,45	43.535,22	1.395,03	0,00	413.957,64
	<b>3.717.958,94</b>	<b>43.535,22</b>	<b>1.395,03</b>	<b>0,00</b>	<b>3.760.099,13</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>					
Grund und Boden	315.118,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00
Bauten	2.314.967,11	7.140,00	0,00	0,00	2.322.107,11
	<b>2.630.085,11</b>	<b>7.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.637.225,11</b>
<b>Summe</b>	<b>9.396.240,76</b>	<b>236.469,58</b>	<b>15.507,24</b>	<b>0,00</b>	<b>9.617.203,10</b>

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2016 EUR	Buchwert	
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153.246,71	28.667,36	14.111,21	0,00	167.802,86	187.316,00	30.190,00
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>153.246,71</b>	<b>28.667,36</b>	<b>14.111,21</b>	<b>0,00</b>	<b>167.802,86</b>	<b>3.052.076,00</b>	<b>2.894.950,00</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grund und Boden / Bauten	703.376,97	47.452,00	0,00	0,00	750.828,97	2.541.520,83	2.588.972,83
Außenanlagen	3.670,69	4.069,00	0,00	0,00	7.739,69	46.052,00	50.121,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.130,45	28.038,22	1.395,03	0,00	337.773,64	76.184,00	60.687,00
	<b>1.018.178,11</b>	<b>79.559,22</b>	<b>1.395,03</b>	<b>0,00</b>	<b>1.096.342,30</b>	<b>2.663.756,83</b>	<b>2.699.780,83</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>							
Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00	315.118,00
Bauten	320.098,11	69.389,00	0,00	0,00	389.487,11	1.932.620,00	1.994.869,00
	<b>320.098,11</b>	<b>69.389,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>389.487,11</b>	<b>2.247.738,00</b>	<b>2.309.987,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1.491.522,93</b>	<b>177.615,58</b>	<b>15.506,24</b>	<b>0,00</b>	<b>1.653.632,27</b>	<b>7.963.570,83</b>	<b>7.904.717,83</b>

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Hierbei handelt es sich um langfristig fällige Teilbeträge von Forderungen aus der Prozessfinanzierung. Diese Forderungen wurden mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

Langfristig	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	265.812,61	265.812,61
Kurzfristig	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	4.198.160,56	2.863.871,57
./. Wertberichtigung hierauf	-1.742.291,51	-1.626.633,38
<b>Vermögenswert Prozessfinanzierung</b>	<b>2.455.869,05</b>	<b>1.237.238,19</b>
Forderungen GO AHEAD	199.773,30	266.407,49
./. Wertberichtigung hierauf	-40.387,00	-67.919,00
<b>Vermögenswert GO AHEAD</b>	<b>159.386,30</b>	<b>198.488,49</b>
Forderungen Übrige	305.348,53	306.761,41
./. Wertberichtigung hierauf	0,00	-4,00
<b>Vermögenswert Übrige</b>	<b>305.348,53</b>	<b>306.757,41</b>
Forderungen Gesamt	4.703.282,39	3.437.040,47
./. Wertberichtigung hierauf	-1.782.678,51	-1.694.556,38
<b>Vermögenswert Gesamt</b>	<b>2.920.603,88</b>	<b>1.742.484,09</b>

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Prozessfinanzierung

Weder zum 30. Juni 2017 noch zum 31. Dezember 2016 bestanden überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen der Prozessfinanzierung. Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. In der Prozessfinanzierung ist dies der Fall, wenn der Erlös dem Anspruchsinhaber entweder zufließt oder zusteht. Verzögerungen gibt es regelmäßig dort, wo der Erlös dem Anspruchsinhaber zwar aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zusteht, die Abwicklung sich aber verzögert.

Den Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.742 TEUR (31. Dezember 2016: 1.626 TEUR) gegenüber. Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zu 39 % (31. Dezember 2016: 52 %) wertberichtigt. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigung ergibt sich wie folgt:

Einzelwertberichtigung Prozessfinanzierung	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand 1.1.	2.011.701,05	2.011.701,05
Zuführung	117.156,84	29.728,73
Verbrauch	-385.067,67	-388.887,43
Auflösung	-1.498,71	-25.908,97
Stand Stichtag	1.742.291,51	1.626.633,38

### GO AHEAD

Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Forderungen bei der GO AHEAD sind grundsätzlich sofort fällig mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Da wie nachfolgend beschrieben eine gestaffelte Wertberichtigung aller überfälligen Forderungen erfolgt, kann eine Analyse des Alters der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen entfallen.

In der GO AHEAD wurde im 1. Halbjahr 2017 der Forderungsbestand wie im Vorjahr regelmäßig analysiert und uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht. Die zum 30. Juni 2017 bilanzierten Bruttoforderungen in Höhe von 200 TEUR (31. Dezember 2016: 266 TEUR) wurden entsprechend der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse über im Inkassoverfahren befindliche, bereits gelöschte und zur Löschung vorgesehene Gesellschaften wie folgt abgewertet:

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

	30.06.2017 Abwertung in %	31.12.2016 Abwertung in %
bis zu drei Monaten	10	10
länger als drei Monate und bis zu sechs Monaten	25	25
länger als sechs Monate und bis zu einem Jahr	50	50
länger als ein Jahr	98	98

Die Wertberichtigung auf die Forderungen der GO AHEAD beträgt insgesamt 40 TEUR (31. Dezember 2016: 68 TEUR). Dies entspricht 20 % (31. Dezember 2016: 25 %) bezogen auf den Bruttoforderungsbestand.

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand 1.1.	67.919,00	86.183,00
Zuführung	39.548,30	35.941,95
Verbrauch	-67.080,30	-54.205,95
<b>Stand Stichtag</b>	<b>40.387,00</b>	<b>67.919,00</b>

### Übrige

Die Forderungen bei den Vorratsgesellschaften sind grundsätzlich sofort fällig, soweit nicht in Einzelfällen Abweichungen von dieser Regel schriftlich vereinbart wurden. Es bestehen bei den Vorratsgesellschaften weder zum Bilanzstichtag 30. Juni 2017 noch zum 31. Dezember 2016 überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

### II.2.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

#### Langfristig

Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte waren wie im Geschäftsjahr 2016 zum 30. Juni 2017 nicht auszuweisen.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Kurzfristig

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung	968.017,17	969.229,54
Zinscap	183,41	460,26
Sonstiges	29.042,09	26.161,56
Forderungen Luckenwalde	0,00	0,00
Gewährte Darlehen	5.216,89	5.127,16
	<u>1.002.459,56</u>	<u>1.000.978,52</u>

In den Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung sind wie zum 31. Dezember 2016 Zahlungen im Rahmen der prozessualen Durchführung der finanzierten Prozesse wie zum Beispiel Sicherheitsleistungen für die Kosten des gegnerischen Anwalts enthalten. Der überwiegende Teil wurde für eine vorläufige Vollstreckung in einem großvolumigen Verfahren zur Absicherung der Gerichts- und Anwaltskosten geleistet.

Weiterer Bestandteil mit 0,2 TEUR (31. Dezember 2016: 0,4 TEUR) ist die zu Marktwerten bilanzierte Prämie für das Zinssicherungsgeschäft im Rahmen der Finanzierung des Büroneubaus zu Vermietungszwecken.

Die sonstigen Vermögenswerte und Darlehen werden, soweit dies vereinbart ist, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Eine Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Es bestehen weder zum Bilanzstichtag 30. Juni 2017 noch zum 31. Dezember 2016 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

### II.2.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Der Konzern verfügte zum 30. Juni 2017 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend den vorliegenden Steuerbescheiden und der entsprechenden Fortschreibung in Höhe von 4,5 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 4,8 Mio. EUR). Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden gemäß IFRS in Höhe von 1.501 TEUR (31. Dezember 2016: 1.607 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt. Die steuerlich nutzbaren Verlustvorträge werden innerhalb des Planungszeitraumes vollständig verbraucht. Die Veränderung wurde aufwandswirksam unter den Ertragsteuern erfasst.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.2.8 Vorräte

Es handelt sich ausschließlich um Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften abzüglich der Einzahlungsverpflichtung und etwaiger Einzelwertberichtigungen.

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften	3.286.002,57	1.871.122,31
./. Einzahlungsverpflichtungen	-1.704.000,00	-1.072.500,00
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1.495,45	-1.495,45
<u>Vermögenswert</u>	<u>1.580.507,12</u>	<u>797.126,86</u>

Im Rahmen des Cashpooling-Modells wurden im Jahr 2000 Vorratsgesellschaften gegründet. Aufgrund der anschließenden Rechtsprechung wurden diese nicht mehr genutzt und mit den vollen Einzahlungsverpflichtungen sowie etwaigen Wertberichtigungen im Saldo neutral bilanziert. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Liquidation dieser Gesellschaften vorläufig abgeschlossen und somit erfolgte eine Eliminierung in der Bilanz. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen ergibt sich wie folgt:

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand 1.1.	1.495,45	1.495,45
Verbrauch	0,00	0,00
<u>Stand Stichtag</u>	<u>1.495,45</u>	<u>1.495,45</u>

Eine etwaige Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgt über den Materialaufwand, wogegen eine etwaige Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt.

### II.2.9 Steuererstattungsansprüche

In dieser Position sind zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016 im Wesentlichen die Erstattungsansprüche aus Vorauszahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.2.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Der Vermögenswert beinhaltet insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter für die laufenden Verfahren der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung.

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung	4.312.408,55	4.653.701,21
<u>./. Einzelwertberichtigungen hierauf</u>	<u>-174.096,75</u>	<u>-165.037,67</u>
<u>Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung</u>	<u>4.138.311,80</u>	<u>4.488.663,54</u>

Die Einzelwertberichtigungen auf Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. In der Regel werden für Vermögenswerte, bei denen bislang keine gerichtliche Entscheidung getroffen wurde, auch keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand 1.1.	165.037,67	157.900,15
Zuführung	9.059,08	138.422,70
Verbrauch	0,00	-131.285,18
<u>Auflösung</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Stand Stichtag</u>	<u>174.096,75</u>	<u>165.037,67</u>

Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Materialaufwand. Eine etwaige Auflösung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge.

In dem Vermögenswert aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung ist ein nicht unwesentlicher Teilbetrag enthalten, der eine erwartete Laufzeit von mehr als einem Jahr hat. Eine zuverlässige Schätzung dieses Teilbetrages ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht möglich. Daher unterbleibt eine entsprechende Quantifizierung.

### II.2.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Es handelt sich um im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, die nach der periodengerechten Gewinnermittlung Aufwand für das Folgejahr darstellen.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.2.12 Zahlungsmittel

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich ausschließlich um Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten etwaigen Inanspruchnahmen von Kontokorrentlinien im Rahmen der Vorratsgründungen im Bereich Vorratsgesellschaften. Insoweit entsprechen die Zahlungsmittel wie im Vorjahr dem Finanzmittelfonds.

Sämtliche Zahlungsmittel sind entweder der FORIS AG oder den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zuzuordnen. Diesbezüglich bestehen keinerlei Verfügungsbeschränkungen der Zahlungsmittel beziehungsweise des Finanzmittelfonds.

### II.2.13 Eigenkapital und Kapitalmanagement

#### Eigenkapital

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.656.933,00	4.940.514,00
Eigene Anteile	0,00	-36.556,00
Kapitalrücklage	10.935.866,81	10.652.285,81
Gewinnrücklagen	717.526,00	754.082,00
Ergebnisneutrale latente Steuern	-27.158,00	-27.158,00
Bilanzgewinn	2.464.518,70	3.365.737,57
	<u>18.747.686,51</u>	<u>19.648.905,38</u>

Das Grundkapital der FORIS AG nach der Einziehung der Aktien am 30. Juni 2017 beträgt 4.656.933,00 EUR (31. Dezember 2016: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.656.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis betrug 3,25 EUR je eingereicherter Stammaktie und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015, bis Donnerstag, den 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis betrug 3,15 EUR je eingereicherter Stammaktie und lag um 5,71 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. April 2017, bis Donnerstag, den 4. Mai 2017 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 13. April 2017 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zu dem in der Angebotsunterlage festgelegten Preis von 3,15 EUR pro Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 778.128,75 EUR. Die Anzahl von 247.025 zurückgekauften Aktien entspricht rund 5,00 % des Grundkapitals.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Da im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 536.235 Aktien zum Rückkauf eingereicht wurden und damit mehr als die das Angebot umfassenden 247.025 FORIS-Aktien, wurden die Annahmeerklärungen nach den in der Angebotsunterlage niedergelegten Bedingungen bedient.

Nach Abschluss des Rückkaufs aus 2017 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien 283.581 Stück oder 5,74 % des Grundkapitals. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 30. Juni 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 % des Grundkapitals (31. Dezember 2016: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals). Der Wert der eigenen Anteile wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 insoweit aufgehoben, als der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

In Umsetzung dieses Beschlusses und der Ermächtigung vom 10. Juni 2014 hat der Vorstand der FORIS AG am 20. Juni 2017 beschlossen, 283.581 Aktien der FORIS AG, die von der Gesellschaft auf Grundlage der genannten Ermächtigung durch die Hauptversammlung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht rund 5,74 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat dem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 20. Juni 2017 zugestimmt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 11. Juni 2022 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben; jedoch dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft gegebenenfalls bereits hält oder die ihr nach §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals umfassen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebotes (zusammen „öffentliches Erwerbsangebot“).

Bei Erwerb über den Börsenhandel darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs (oder, soweit in dieser Ermächtigung auf den Xetra-Schlusskurs abgestellt wird, den in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen Nachfolgesystems ermittelten Schlusskurses) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten.

Bei dem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der FORIS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung an Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, können über die Börse oder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch Angebot an die Aktionäre veräußert werden. Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, stattdessen zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- Er wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.
- Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Abgabe von Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben dient. Der Gegenwert, zu dem erworbene eigene Aktien an Dritte abgegeben werden, darf den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Abschluss der Vereinbarung über den Unternehmens- oder Beteiligungserwerb oder der Vereinbarung über die Abgabe der Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder dem Erwerb anderer dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienlicher Vermögenswerte nicht wesentlich unterschreiten. Für die Verwendung eigener Aktien zu den vorgenannten Zwecken wird das Bezugsrecht der Aktionäre nach Maßgabe dieser Ermächtigung ausgeschlossen.
- Die erworbenen eigenen Aktien können darüber hinaus in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre abgegeben werden, wenn die Abgabe an Dritte gegen Zahlung eines Barkaufpreises erfolgt und der Veräußerungspreis je Aktie den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen drei Börsenhandelstagen nicht wesentlich unterschreitet. Für die Veräußerung eigener Aktien an Dritte nach Maßgabe dieser Ermächtigung wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich zudem auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft - wobei diese Höchstgrenze weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens, noch bezogen auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschritten werden darf - unter Anrechnung von Aktien, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, sowie unter Einbeziehung von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien aus einem bedingten Kapital, wenn die das Wandlungs- oder Optionsrecht jeweils gewährenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam und die Ermächtigungen unter den Unterpunkten 2 und 3, können zudem durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

In die Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2015 und 2017 mindernd das Aufgeld für die eigenen Anteile aus dem Rückkauf 2015 und 2017 eingestellt und parallel hierzu im Vorfeld die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses zwangsweise notwendige Zuführung der Mittel für eine Einziehung. Mit Wirksamwerden der Einziehung der Aktien zum 30. Juni 2017 erfolgte eine entsprechende buchhalterische Berücksichtigung in der Gewinnrücklage:

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Gewinnrücklagen für Rückkauf 2015	118.807,00	118.807,00
Gewinnrücklagen für Rückkauf 2017	778.128,75	0,00
Sonstige Gewinnrücklagen	717.526,00	717.526,00
	1.614.461,75	836.333,00
Eigene Anteile 2015	-82.251,00	-82.251,00
Eigene Anteile 2017	-531.103,75	0,00
Stand nach Rückkauf	1.001.107,00	754.082,00
Einziehung	-283.581,00	0,00
Stand nach Einziehung	717.526,00	754.082,00

Die Position Ergebnisneutrale latente Steuern enthält die Effekte aus den Veränderungen der Steuersätze bei der Ermittlung latenter Steuern.

Hinsichtlich der Veränderung und der Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung unter A.5. Ergänzende Informationen zur Aktie ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter III.13.

Insbesondere vor dem Hintergrund des längerfristig angelegten Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung ist eine ausreichende Ausstattung des Konzerns mit Eigenkapital erforderlich. Wesentliche Kennzahl neben der absoluten Höhe des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote. Diese liegt mit 90,3 % zum 30. Juni 2017 leicht unter der zum 31. Dezember 2016 (90,9 %) und deutlich über nationalen und internationalen Durchschnittswerten. Unter Beibehaltung des derzeitigen Geschäftsmodells wird eine Eigenkapitalquote von 60 % als unterste Zielgröße angesehen.

### Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements im FORIS Konzern ist unverändert, eine starke Eigenkapitalbasis beizubehalten, um so auf der einen Seite das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial zu wahren und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Eigenkapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden und der Rückkaufmaßnahmen.

Der Vorstand strebt unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des volatilen Geschäftsbereiches der Prozessfinanzierung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Renditesteigerung durch eine höhere Fremdkapitalquote und einer stabilen Eigenkapitalbasis an.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Wesentliche Kennzahlen für die Überwachung und das Management des Eigenkapitals sind die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres durch den Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag gemäß IFRS-Abschluss.

Auf lange Sicht ist es Ziel der FORIS, eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 10 % zu erreichen. Die Eigenkapitalrendite hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014
Eigenkapitalrendite	1,7 %	-7,1 %	3,4 %	5,4 %	2,6 %

  

	1 HJ 2017	1 HJ 2016	2016	2015	2014
Eigenkapitalrendite Durchschnitt 2 Jahre	2,6 %	-0,9 %	4,4 %	4,0 %	11,9 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells - insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung - ist eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote für die FORIS AG und den Konzern notwendig. Der Vorstand sieht daher eine Eigenkapitalquote von mehr als 60 % als untere Grenze an. Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

	30.06.2017	30.06.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	90,3 %	90,5 %	90,9 %	91,4 %	89,9 %	90,7 %

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Ein fixes Rückkaufprogramm besteht derzeit nicht.

Aktienoptionsprogramme bestehen derzeit nicht.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.2.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342.850,43	341.371,09
Personalverbindlichkeiten	146.189,16	139.408,30
Abschluss- und Prüfungskosten	47.590,00	44.870,00
Aufsichtsratsvergütung	13.448,00	62.593,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.155,49	6.119,75
	<u>562.233,08</u>	<u>594.362,14</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. In der Position Personalverbindlichkeiten sind die Erfolgsvergütungen für Vorstand und Mitarbeiter, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Verbindlichkeiten für ausstehenden Urlaub enthalten. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahres- / Konzernabschlusses.

Nachfolgend sind die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

30.06.2017	Gesamtbetrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Mona- ten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343	343	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	146	0	67	79	0
Abschluss- und Prüfungskosten	48	0	48	0	0
Aufsichtsratsvergütung	13	0	0	13	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12	12	0	0	0
	<u>562</u>	<u>355</u>	<u>115</u>	<u>92</u>	<u>0</u>

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

31.12.2016	Gesamtbetrag	bis zu einem Monat	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341	341	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	139	6	31	102	0
Abschluss- und Prüfungskosten	45	0	45	0	0
Aufsichtsratsvergütung	63	0	0	63	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6	6	0	0	0
	594	353	76	165	0

### II.2.15 Abgegrenzte Erträge

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
GO AHEAD Servicepakete	702.781,00	718.150,00

Die abgegrenzten Erträge betreffen ausschließlich Erträge aus den ein Jahr im Voraus berechneten Servicepaketen im Bereich der GO AHEAD, die wirtschaftlich in das Folgejahr gehören.

### II.2.16 Rückstellungen

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	458.962,88	378.713,83
Sonstige Rückstellungen	30.574,00	27.490,00
Rückstellungen	489.536,88	406.203,83

Die Rückstellung für Risiken aus Prozessfinanzierung bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte für finanzierte Verfahren aus dem Bereich Prozessfinanzierung ab. Eine verlässliche Einschätzung der Fälligkeiten der Abflüsse ist geschäftsmodellbedingt nicht möglich, da diese neben dem tatsächlichen Ausgang insbesondere auch von der nicht verlässlich absehbaren Verfahrensdauer abhängt.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Risiken aus eigenen Verfahren und den damit zusammenhängenden Kosten erfasst. Hinsichtlich der zum 30. Juni 2017 gebildeten Rückstellungen gehen wir von einer Fälligkeit der Abflüsse innerhalb des Geschäftsjahres 2017 aus.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Entwicklung der Rückstellungen zum 30. Juni 2017

Bezeichnung	Stand	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2017					30.06.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	378.713,83	16.472,88	0,00	0,00	96.721,93	458.962,88
Sonstige Rückstellungen	27.490,00	12.170,44	0,00	0,00	15.254,44	30.574,00
	<u>406.203,83</u>	<u>28.643,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.976,37</u>	<u>489.536,88</u>

### Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Stand	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2016					31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	326.316,63	105.088,84	0,00	59.603,90	217.089,94	378.713,83
Sonstige Rückstellungen	81.583,46	69.358,12	0,00	1.301,34	16.566,00	27.490,00
	<u>407.900,09</u>	<u>174.446,96</u>	<u>0,00</u>	<u>60.905,24</u>	<u>233.655,94</u>	<u>406.203,83</u>

### II.2.17 Steuerschulden

Die Steuerschulden setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	30.06.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	101.404,09	99.203,09
Gewerbesteuerrückstellung	103.596,50	101.432,00
Lohnsteuer	33.714,50	21.291,99
Umsatzsteuer	15.399,35	20.735,66
Übrige Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
	<u>254.114,44</u>	<u>242.662,74</u>

Die Körperschaft- und Gewerbesteuerückstellungen resultieren zum einen aus auf ehemalige Vorratsgesellschaften entfallenden Steuerforderungen der Finanzverwaltung. Die Inanspruchnahme für diese Steuerbeträge wird durch die FORIS AG auf dem Rechtsweg bestritten. Darüber hinaus sind



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Beträge aus abzuführender Lohnsteuer in Höhe von 34 TEUR (31. Dezember 2016: 27 TEUR) enthalten. Bei den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer handelt es sich wie zum 31. Dezember 2016 um die verbleibende Zahllast zum Stichtag in Höhe von 15 TEUR (31. Dezember 2016: 32 TEUR).

### II.3 Segmentberichterstattung

Der FORIS Konzern ist in die berichtspflichtigen Segmente Prozessfinanzierung und Monetarisierung, Übersetzungsdienstleistungen (für Vorjahresvergleich), Vorratsgesellschaften, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer mit der GO AHEAD GmbH und sonstige Segmente aufgeteilt. In den sonstigen Segmenten ist auch die im Wesentlichen aus den Immobilien bestehende Vermögensverwaltung enthalten. Als Segmentergebnis wurde das Periodenergebnis gewählt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechend unter B.6.I.7 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gegenüber dem Geschäftsbericht 2016 ist keine Veränderung der Einteilung erfolgt. Die Einteilung in die einzelnen Segmente orientiert sich im Wesentlichen an den angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Sie ist identisch mit den internen Berichtslinien und dient auch der getrennten Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente durch das Management. Somit kann die Entwicklung in den einzelnen Segmenten anhand der Segmentergebnisse beurteilt werden und ermöglicht zudem eine Entscheidung über die Verteilung auch der zentral gesteuerten finanziellen Ressourcen. Der im Laufe des Geschäftsjahres 2016 eingestellte Geschäftsbereich Übersetzungsdienstleistungen wird zu Vorjahresvergleichszwecken noch weiter berichtet.

Bei den Segmenterlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Erlöse aus Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und sind im FORIS Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Erlöse werden zum weit überwiegenden Teil im deutschsprachigen Raum erzielt.

Die Segmentergebnisgröße ist das jeweilige Periodenergebnis und umfasst somit sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen. Auch die Ermittlung des Segmentvermögens und der Segmentschulden umfasst grundsätzlich sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen des Konzerns. Dasselbe gilt für die Segmentinvestitionen und -abschreibungen.

Die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten, Vermögenswerten und Schuldposten sowie die Zuordnung von Investitionen des Konzerns zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach direkter Zuordnung, soweit dies im Einzelfall möglich war. Segmentübergreifende Aktivitäten wurden entsprechend der wirtschaftlichen Veranlassung einzelnen Segmenten zugeordnet.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Geschäftsjahr	Prozessfinanzierung		Übersetzungsdienstleistungen		Vorratsgesellschaften	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	1.971	367	0	139	5.593	5.972
Segmentergebnis	328	-304	0	3	178	146
Segmentvermögen	8.470	6.350	0	112	2.582	2.565
Segmentsschulden	645	345	0	8	85	54
Segmentinvestitionen	10	47	0	5	3	14
Segmentabschreibungen	9	3	0	0	3	1
Segmentzinserträge	14	6	0	0	0	0
Segmentzinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Segmentertragsteuerergebnis	0	0	0	0	0	1
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-212	-226	0	0	0	-12

Geschäftsjahr	GO AHEAD GmbH Dienstleistungen für Gründer und Unter- nehmer		FORIS Konzern Sonstige Segmente		FORIS Konzern Gesamt	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	952	1.092	183	161	8.699	7.731
Segmentergebnis	243	420	-406	-1.667	343	-1.402
Segmentvermögen	3.969	4.816	5.735	5.582	20.756	19.425
Segmentsschulden	934	857	345	579	2.009	1.842
Segmentinvestitionen	10	47	6	22	30	135
Segmentabschreibungen	12	7	75	70	99	82
Segmentzinserträge	0	0	0	6	14	12
Segmentzinsaufwendungen	0	0	4	147	4	147
Segmentertragsteuerergebnis	0	0	-107	-1.217	-107	-1.216
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-40	-37	-1	-1.266	-253	-1.541

Bei den in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Segmentzinserträgen und Segmentzinsaufwendungen handelt es sich um die konsolidierten Werte. In den wesentlichen zahlungsunwirksamen Posten sind insbesondere Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie Veränderungen von Wertberichtigungen enthalten.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auch auf die Kapitalflussrechnung unter B.4 und auf die Angaben im Konzernzwischenanhang unter B.6.II.2.12.

Im Cashflow sind gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Zahlungsein- und -ausgänge aus Ertragsteuern wie folgt enthalten:

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr waren keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge zu verzeichnen. Auch gab es keine zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle von Bedeutung, mit der Ausnahme, dass in der Prozessfinanzierung zahlungsunwirksame Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten, die sich entsprechend im Gesamtergebnis niedergeschlagen haben.

	01.01.-30.06.2017 TEUR	01.01.-30.06.2016 TEUR
Gezahlte Zinsen	0	0
Erhaltene Zinsen	1	5
Zahlungsein- und ausgänge aus Ertragsteuern	0	-89
<u>Zahlungswirksame Zinsen und Ertragsteuern</u>	<u>1</u>	<u>-84</u>

### III. Sonstige Angaben

#### III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 30. Juni 2017 geführt hätten.

#### III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

##### III.2.1 Erfolgsunsicherheiten

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### III.2.2 Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Der Vorstand muss bei der Erstellung des Konzernabschlusses Schätzungen vornehmen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Nachfolgend werden daher die für den Konzernabschluss wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen erläutert, um ein grundsätzliches Verständnis für die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu ermöglichen.

Bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte - gegebenenfalls unterschiedlich für einzelne Komponenten - zu schätzen. Diese Einschätzung beruht auf einer Einschätzung des Managements. Bei der Ermittlung des im Anhang für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anzugebenden Zeitwertes sind zudem Einschätzungen über Verkaufswerte, Diskontierungssätze und Mietpreisentwicklungen zu treffen, die auch vor dem Hintergrund des zu betrachtenden Zeitraumes mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Bei der zumindest jährlich durchzuführenden Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills sind neben der Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit weitere Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf den zu ermittelnden Wert haben. Neben der Herleitung und Fortentwicklung der zu erzielenden Cashflows aus der Unternehmensplanung unterliegen hier der Diskontierungsfaktor sowie die Wachstumsaufschläge beziehungsweise Wachstumsabschläge Schätzungen und Annahmen mit möglicherweise wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss. Insbesondere die Einschätzung der Markt- und Produktentwicklung und die hieraus abgeleitete Entwicklung der Cashflows können bei gegenüber den Erwartungen abweichenden Entwicklungen einen erheblichen Einfluss haben und zu einer Wertminderung führen. Die Marktentwicklung ist auch ausschlaggebend für einen etwaigen Wachstumsaufschlag beziehungsweise -abschlag, der wiederum einen signifikanten Einfluss auf den Terminal Value haben kann. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Werthaltigkeitstest ist allerdings die ebenfalls auf Annahmen und Schätzungen basierende Herleitung des Diskontierungsfaktors. Im Rahmen des zum 31. Dezember 2016 durchgeführten Werthaltigkeitstests hatten sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Auch bei Veränderungen der Annahmen über die Entwicklung der Cashflows sowie des Diskontierungsfaktors mit negativen Auswirkungen auf den Gesamtwert im Rahmen einer Szenarioanalyse hatten sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Es ist aber für die Zukunft nicht auszuschließen, dass sich bei geänderten Einschätzungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben.

Bei der Bewertung von Forderungen werden einzelne und pauschale Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Zahlungsausfälle entsprechend zu berücksichtigen. Neben der Analyse der Ausfallwahrscheinlichkeiten aus der Vergangenheit sowie Altersstrukturanalysen sind insbesondere bei der Prozessfinanzierung individuelle Einschätzungen der einzelnen Sachverhalte notwendig, die von einer Vielzahl von Annahmen abhängig sind. Insbesondere bei einer sich über den Zeitraum verschlechternden Bonität einzelner Anspruchsgegner kann der Umfang der vorzunehmenden Wertberichtigungen oder tatsächlichen Ausbuchungen den Umfang der Wertberichtigungen übersteigen. Aufgrund der im Verhältnis relativ hohen Einzelforderungen kann es daher zu wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss kommen.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Bei der FORIS unterliegt im Bereich der Prozessfinanzierung auch die Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung einer Einschätzung, deren Änderung sich auf den Konzernabschluss wesentlich auswirken kann. In die Bewertung fließen juristische Schätzungen über die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Fälle ein. Letztere basiert immer auch auf den aktuell vorliegenden Informationen. Sowohl eher exogene Faktoren wie Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung als auch die Einschätzung in rechtlichen Zweifelsfragen sind hier wertbestimmend und können zu Abweichungen in den Folgeperioden mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen.

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen gleichermaßen wie bei den Eventualverbindlichkeiten fließen in erheblichem Umfang Einschätzungen des Managements ein. Alleine aufgrund der für den Ansatz von Rückstellungen notwendigen Einschätzung einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit des Eintritts als auch einer notwendigen Schätzung der Höhe sind bei diesen Schuldenpositionen Abweichungen möglich. Insbesondere neue Erkenntnisse über den Einzelsachverhalt können in den Folgeperioden zu geänderten Einschätzungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen.

Die Ermittlung und der Ansatz der Ertragsteuern, und hier insbesondere die Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche, unterliegen ebenfalls Schätzungen. Nicht endgültige Bescheide, vorläufige Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen oder Rechtsbehelfe und anhängige finanzgerichtliche Verfahren unterliegen hinsichtlich ihrer Bewertung der Einschätzung des tatsächlichen Sachverhalts, der sich im Zeitablauf durch neue Erkenntnisse verändern kann. Bei der Ermittlung der Steuerlatenzen fließen die Einschätzungen zur Fortentwicklung der Unternehmensplanung über einen Mehrjahreszeitraum ein. Hier kann es unter anderem bei sich ändernden Märkten oder Produkten und Dienstleistungen zu erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Einschätzung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern kommen. Zum 30. Juni 2016 war hier ein erheblicher Effekt aufgrund der Einschätzung zum Tenor des BFH-Urteils zu verbuchen gewesen. Nach Erhalt der Urteilsgründe im Oktober 2016 und der Auswertung der im Dezember 2016 ergangenen Steuerbescheide war diese Einschätzung insbesondere im Hinblick auf die Fortschreibung der nutzbaren Verlustvorträge zu korrigieren und die zum 30. Juni 2016 vorgenommene Anpassung nahezu vollständig zurückzunehmen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Rückstellungen in der Prozessfinanzierung kann der Zeitpunkt des Mittelzuflusses beziehungsweise Mittelabflusses nicht abschließend eingeschätzt werden. Hieraus können sich insbesondere bei einer Verzögerung des Mittelzuflusses Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf und somit auf das Zinsergebnis des Konzerns ergeben.

Nach Einschätzung des Managements gibt es im IFRS-Regelwerk keinen Standard, der eindeutig beziehungsweise zwingend die Bilanzierung der Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften vorschreibt oder heranzuziehen wäre. Die Behandlung als Vorratsvermögen stellt unseres Erachtens die wirtschaftlich zutreffendste und mit den Vorschriften der IFRS in Einklang zu bringende Bilanzierungsweise für die zum Verkauf bestimmten Gesellschaften dar. Wir weisen weiter darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk auch keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund des Gehalts der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 37 und IAS 38 angewendet.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### III.2.3 Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Im 1. Halbjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2016 waren, abgesehen von der im Geschäftsjahr 2016 geänderten Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit nach Urteil des Bundesfinanzhofes hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufs von Vorratsgesellschaften, keine Änderungen von Schätzungen zu berücksichtigen. Die Schätzung zum 1. Halbjahr 2016 basierte auf dem Tenor und der hieraus abgeleiteten Fortentwicklung der steuerlichen Verlustvorträge. Dies hatte entsprechende Auswirkungen auf die latenten Steuern. Nach Erhalt der Urteilsbegründung im Oktober 2016 und der Auswertung der Steuerbescheide im Dezember 2016 war diese Einschätzung zu korrigieren, was zu einem gegenläufigen Effekt zum 31. Dezember 2016 führte.

### III.3 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

#### III.3.1 Eventualforderungen

Die FORIS AG hat gegen einen Besserungsschein und eine Zahlung aus dem bestehenden Bankguthaben die Anteile an der QSearch Partners (USA) an die übrigen Gesellschafter übertragen. Der Besserungsschein sichert der FORIS AG etwaige Erlöse aus der Verwertung des Schutzrechtes bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 25,01 % zu. Die Höhe der Eventualforderung ist abhängig von den erwarteten Erlösen in der Zukunft und kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die Vereinbarung zum Verkauf des Geschäftsbereiches Übersetzungsdienstleistungen enthält eine Besserungsklausel bei Erreichung bestimmter Umsatzgrößen mit den FORIS Kunden durch den Erwerber. Die Höhe dieser Eventualforderung ist auf 50 TEUR begrenzt und kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Weitere Eventualforderungen sind nicht auszuweisen.

#### III.3.2 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

### III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 30. Juni 2017 bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter B.6.III.7.

### III.5 Risikoberichterstattung

Hinsichtlich der vollständigen Risikoberichterstattung verweisen wir entsprechend IFRS 7.B6 auf den Risikobericht unter B.4, der Teil des Konzernzwischenlageberichts ist. Mit Veröffentlichung dieses Halbjahresberichts auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> steht der Risikobericht somit den Adressaten unter

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

gleichen Bedingungen und zur gleichen Zeit zur Verfügung. Nachfolgend werden ergänzend quantitative Angaben zu den Risiken dargestellt.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Kreditrisiko

Als Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das maximale Kreditrisiko des FORIS Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.186.416,49	2.008.296,70
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.002.459,56	1.000.978,52
Steuererstattungsansprüche	242.360,65	182.611,00
Zahlungsmittel	1.173.437,26	3.551.656,15
Maximales Kreditrisiko	<u>5.604.673,96</u>	<u>6.743.542,37</u>

Das maximale Kreditrisiko des FORIS Konzerns reduziert sich aufgrund von Sicherheiten beziehungsweise Schuldnern mit unzweifelhafter Bonität wie folgt:

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Maximales Kreditrisiko	5.604.673,96	6.743.542,37
Sicherheiten Forderungen Prozessfinanzierung	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Banken, Kommunen oder Institutionen als Schuldner	-968.017,17	-969.229,54
Steuererstattungsansprüche im Inland	-242.360,65	-182.611,00
Europäische Banken	-1.173.437,26	-3.551.656,15
Kreditrisiko	<u>3.220.858,88</u>	<u>2.040.045,68</u>

Der überwiegende Teil des Kreditrisikos besteht gegenüber inländischen Schuldnern. Hinsichtlich der Altersstruktur und der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Angaben im Konzernzwischenanhang unter II.2.5.



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer täglichen Überwachung der Zahlungsströme und einer Vorausschau basierend auf der Planungsrechnung gesteuert. Mögliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen werden als Liquiditätsrisiken bezeichnet. Nachfolgend sind die finanziellen Schulden und somit das maximale Liquiditätsrisiko zusammengefasst dargestellt:

	30.06.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	562.233,08	594.362,14
Rückstellungen	489.536,88	406.203,83
Steuerschulden	254.114,44	242.662,74
	<u>1.305.884,40</u>	<u>1.243.228,71</u>

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Der Anteil dieser Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR - gemessen an den bislang aktivierten Prozesskosten - beträgt zum 30. Juni 2017 rund 52 % (31. Dezember 2016: rund 46 %). Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich, zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer solcher negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko oder Marktrisiko umfasst das Risiko, dass Bewertungen oder Zahlungsströme von Finanzinstrumenten aufgrund von geänderten Marktpreisen schwanken. Zu den wesentlichen Marktpreisrisiken gehören das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko.

### Wechselkursrisiko

Zum Stichtag 30. Juni 2017 weist die FORIS AG keine erheblichen offenen Fremdwährungspositionen aus. Somit ergeben sich für die Bewertung von Finanzinstrumenten keine wesentlichen Wechselkursrisiken. Auf eine Sensitivitätsanalyse wurde daher verzichtet. Während des Geschäftsjahres 2016 wurden Rechnungen in ursprünglich fremder Währung - insbesondere Britisches Pfund (GBP) - beglichen. Veränderungen im Wechselkurs würden sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Eine Schwankung des Volumens ist nicht zu erwarten, da es sich ausschließlich um weitgehend umsatzunabhängige Kosten des Geschäftsbetriebes der GO AHEAD in Großbritannien handelt. Im Bereich der Prozessfinanzierung wurden Rechnungen in Einzelfällen in Schweizer Franken (CHF) beglichen. Da es sich um Einmaleffekte handelt, kann nicht auf zukünftige Jahre geschlossen werden und somit wurde hier auch auf eine Sensitivitätsanalyse ver-

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

zichtet. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Rechnungen in ausländischer Währung beglichen und dies ist auch zukünftig nicht zu erwarten.

### Zinsänderungsrisiko

Derzeit unterliegt bei der FORIS AG ausschließlich die Bewertung des Sicherungsgeschäftes für den Büroneubau einem Zinsänderungsrisiko. Bei einer Bewertung zum Stichtag 30. Juni 2017 von 0,2 TEUR (31. Dezember 2016: 0,4 TEUR) ergibt sich ein maximales Risiko in selber Höhe. Eine weitergehende Sensitivitätsanalyse wurde aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit nicht durchgeführt. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme des variabel verzinsten Darlehens für den Neubau käme es zu einem theoretischen Zinsänderungsrisiko im FORIS Konzern. Derzeit wird diese Refinanzierungsquelle nicht genutzt. Durch das Sicherungsgeschäft wäre hier jedoch bereits eine entsprechende Begrenzung des Zinsänderungsrisikos über ein Volumen von 2.000 TEUR bis zum 30. März 2020 gegeben. Der Höchstsatz der Zinszahlungen unter Berücksichtigung des Zinssicherungsgeschäftes beträgt 3,3 %. Eine weitergehende Sensitivitätsanalyse war daher zum 30. Juni 2017 nicht durchzuführen.

### Sonstige Preisrisiken

Sonstige wesentliche Preisrisiken aus Aktienkursrisiken oder Risiken aus Restwertgarantien bestehen nicht und wurden daher auch keiner Sensitivitätsanalyse unterzogen. Der FORIS Konzern unterliegt als Dienstleister im Gegensatz zu produzierenden Unternehmen einem verhältnismäßig geringen Rohstoffpreisrisiko. Dieses würde sich eher in den allgemeinen Preissteigerungen widerspiegeln. Eine quantitative Ermittlung dieses Effektes im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ist aufgrund der Vielzahl und der Unsicherheit der beeinflussenden Parameter auch vor dem Hintergrund der fehlenden Wesentlichkeit für den FORIS Konzern unterblieben.

### III.6 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist der FORIS Konzern an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des FORIS Konzerns haben.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### III.7 Leasingverhältnisse

#### III.7.1 FORIS als Leasingnehmer

Der FORIS Konzern hat in der Vergangenheit als Leasingnehmer (Operating-Lease) Leasingverträge für Kopierer, Drucker und Frankiergeräte abgeschlossen. Darüber hinaus wurden keine Leasingverträge mit dem FORIS Konzern als Leasingnehmer abgeschlossen. Die Leasingverträge für Kopierer und Drucker sind bereits im 1. Halbjahr 2016 ausgelaufen.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen waren im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Sie betragen im 1. Halbjahr 2017 insgesamt 0 TEUR (31. Dezember 2016: 6 TEUR).

#### III.7.2 FORIS als Leasinggeber

Die FORIS als Leasinggeber erhält zum einen Zahlungen aus der Vermietung des im Juni 2011 fertiggestellten Büroneubaus auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22. Das Objekt wird vollständig an einen Dritten vermietet. Der Mietvertrag lief bis zum 31. Mai 2016, wobei der Mieter das Recht hatte, den Mietvertrag zwei Mal zu verlängern. Von diesem Recht hat der Mieter im Mai 2015 erstmalig Gebrauch gemacht, sodass sich der Mietvertrag bis zum 30. November 2017 verlängert hat. Nach Ablauf der festen Mietzeit bis zum 31. Mai 2016 hat eine am Verbraucherpreisindex gekoppelte Anpassung der Mietzahlungen gegriffen. Der Mieter hat von einer erneuten Verlängerungsoption nicht Gebrauch gemacht, sodass der Mietvertrag mit diesem Mieter am 30. November 2017 endet. Ab dem 1. Januar 2018 wird das Gebäude wieder vollständig an einen einzelnen Mieter vermietet. Der Mietvertrag hat eine Festlaufzeit von fünf Jahren und läuft somit bis zum 31. Dezember 2022. Dem Mieter wurde das Recht eingeräumt, das Mietverhältnis zwei Mal um jeweils weitere fünf Jahre zu verlängern.

Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

Künftige Mindestleasingzahlungen Kurt-Schumacher-Straße 22	30.06.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bis zu einem Jahr	254	213
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.032	33
Länger als fünf Jahre	0	0

Darüber hinaus erhält die FORIS als Leasinggeber Zahlungen aus der Vermietung von einzelnen Bereichen des überwiegend selbst genutzten Bürogebäudes in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20. Ein Mietvertrag über eine Fläche von rd. 50 m<sup>2</sup> Kellerfläche lief bis zum 31. Mai 2016, wobei der Mieter das Recht hatte, den Mietvertrag zwei Mal zu verlängern. Von diesem Recht hat der Mieter im Mai 2015 erstmalig Gebrauch gemacht, sodass sich der Mietvertrag bis zum 30. November 2017 verlängert hat. Danach kann der Mieter erneut eine Verlängerungsoption ausüben, die am 31. Mai 2022 endet. Nach Ablauf der festen Mietzeit bis zum 31. Mai 2016 hat eine am Verbraucherpreisindex gekoppelte Anpassung der Mietzahlungen gegriffen. Der Mieter hat von einer erneuten Verlängerungsoption nicht Gebrauch gemacht, sodass der Mietvertrag am 30. November 2017 endet. Der

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

bisherige Mieter hatte sich bei den Änderungen zu den Optionszeiträumen zu einer Abstandszahlung verpflichtet, sodass es auch unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben zur Neuvermietung in 2017 und dem Leerstand im Dezember zu keiner Ergebnisbelastung in 2017 kommt.

Es bestand zum 30. Juni 2016 ein weiterer Mietvertrag über rd. 75 m<sup>2</sup> Bürofläche, der aufgrund Kündigung am 29. Februar 2016 endete. Mit Beginn ab 10. Juni 2016 und einer Laufzeit bis zum 30. November 2017 wurden weitere Büroflächen untervermietet. Eine erneute Untervermietung ist derzeit nicht geplant.

Letztlich besteht noch ein Pachtvertrag über Gastronomiefläche mit einer festen Mietzeit bis zum 31. Dezember 2020. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Neben einer festen Grundmiete wurde zusätzlich eine umsatzabhängige Mietzahlung vereinbart.

Aus diesen Verträgen ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

Künftige Mindestleasingzahlungen Kurt-Schumacher-Straße 18-20	30.06.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bis zu einem Jahr	39	76
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	93	155
Über fünf Jahre	0	0

Es wurden folgende Eventualmietzahlungen aus den umsatzabhängigen Mietzahlungen erfasst:

Eventualmietzahlungen	01.01.-30.06.2017 TEUR	01.01.-31.12.2016 TEUR
	5	11

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### III.8 Anzahl der Arbeitnehmer

	30.06.2017	31.12.2016
Vorstand	2	2
Leitende Angestellte	0	0
Juristen	5	5
Sonstige Angestellte	28	27
Arbeitnehmer gesamt	35	34

  

	2017	2016
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der Mitarbeiterinnen im Mutterschutz)	34	34

### III.9 Honorierung der Abschlussprüfer

Im 1. Halbjahr 2017 wurden Kosten der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Jahres 2017 sowie der DPR-Prüfung in Höhe von 34 TEUR brutto erfasst. Weitere Auftrags- oder sonstige Vertragsverhältnisse mit der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestanden und bestehen nicht.

### III.10 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im 1. Halbjahr 2017 betrug 297 TEUR (1. Halbjahr 2016: 199 TEUR). In 2017 erfolgten Erstattungen für vergangene Jahre von rund -5 TEUR durch Auflösung von Rückstellungen (Vorjahresperiode: 0 TEUR).

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat. Im 1. Halbjahr 2017 erfolgte eine anteilige Berücksichtigung der Aufsichtsratsvergütung. Es wurden in diesem Zeitraum 73.720,25 EUR erfasst (Vorjahresperiode: 57.563,45 EUR).

Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand am 3. März 2017 wurden Herrn Theo Paeffgen bis zum Ausscheiden am 30. Juni 2017 seine Bezüge sowie anteilige variable Bestandteile gezahlt. Diese Zahlungen sind betragsmäßig in die Angaben zur Vorstandsvergütung mit eingeflossen. Darüber hinaus wurden an ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebenen im 1. Halbjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2016 keine Zahlungen geleistet.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auch auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernzwischenabschlusses unter A.8, der Teil des Konzernzwischenlageberichtes ist.

### III.11 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.12 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter I.5 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.10 im Anhang. Darüber hinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden im 1. Halbjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2016 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24 können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Sowohl im 1. Halbjahr 2017 als auch im Geschäftsjahr 2016 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen im Sinne des IAS 24 keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben sowohl im 1. Halbjahr 2017 als auch im Geschäftsjahr 2016 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen über die Angaben unter A.6.III.10 hinaus bestanden zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016 nicht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Konzern wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

### III.12 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im 1. Halbjahr 2017 waren:

		30.06.2017 Anteilsbesitz*
Ralf Braun, Vorstand, Rösrath	seit 1. Juli 2010	0,00 %
Theo Paeffgen, Vorstand, Bonn	bis 3. März 2017	0,00 %
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller	seit 15. Februar 2017	0,25 %

Herr Ralf Braun ist Mitglied des Aufsichtsrats der RYLCON AG, Mülheim an der Ruhr.

Mit Wirkung zum 15. Februar 2017 wurde mit Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ein weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der DZ-4 GmbH, Hamburg.

Herr Theo Paeffgen ist mit Wirkung zum 3. März 2017 aus dem Vorstand der FORIS AG ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat bestand im 1. Halbjahr 2017 aus folgenden Personen:

		30.06.2017 Anteilsbesitz
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30. Juni 2009	6,89 %
Olaf Wilcke, Geschäftsführer International, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30. Juni 2009	0,00 %
Christian Berner, Unternehmer, Hamburg	seit 24. Mai 2013	0,21 %

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Christian Berner ist Vorsitzender des Beirates der ReboPharm Arzneimittelvertriebsgesellschaft mbH, Bocholt, Executive Chairman, Vorsitzender des Beirates der LR Health & Beauty Systems

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

GmbH, Ahlen, Mitglied des Aufsichtsrats der 4flow AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Klöpfer & Königer GmbH & Co KG, Garching, Mitglied des Aufsichtsrats der Apetito AG, Rheine, Mitglied des Beirates der apetito catering B.V. & Co. KG, Rheine, sowie Vorstand und Rechnungsführer der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V., Bremen.

### III.13 Aktie

#### Anzahl der ausstehenden Aktien

Insgesamt wurden ursprünglich 5.860.000 Aktien platziert. Durch die Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von insgesamt 370.541 Aktien, die im Rahmen eines Aktienrückkaufs zurückerworben wurden, wurde die Anzahl der Aktien zunächst auf 5.489.459 Aktien reduziert. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden dann insgesamt 548.945 Aktien im Rahmen eines weiteren Aktienrückkaufs zurückerworben. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung dieser 548.945 Aktien wurde die Anzahl der Aktien dann auf zunächst 4.940.514 Aktien reduziert.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zurückgekauft. Nach Abschluss des Rückkaufs aus 2017 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien 283.581 Stück oder 5,74 % des Grundkapitals. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung wurde die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 4.656.933 Aktien reduziert, die am 30. Juni 2017 in selber Anzahl ausstanden.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 30. Juni 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 % des Grundkapitals (31. Dezember 2016: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals). Der Wert der eigenen Anteile wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilung halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und ein Aktionär mehr als 5 % und weniger als 10 % der Aktien.



# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Schwellenwerte und Mitteilungen

Die Avenit AG, Mönchengladbach, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,20 % (das entspricht 175.798 Stimmrechten) der insgesamt 5.489.459 Stimmrechte betragen hat.

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland, hat gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Oktober 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,33 % (292.500 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 6. November 2013 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 2. November 2013 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,75 % (315.714 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,33 % (292.500 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der FORIS AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 14. November 2013 mitgeteilt, dass er seine am 6. November 2013 nach § 21 Absatz 1 WpHG übermittelte Stimmrechtsmitteilung zurücknimmt.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat am 10. Dezember 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 15 % der Stimmrechte am 3. Dezember 2013 unterschritten hat und an diesem Tag 10,35 % (das entspricht 568.366 Stimmrechten) betragen hat.

Die FORIS AG hat am 30. September 2014 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats September 2014 insgesamt 4.940.514 Stimmrechte betragen hat.

Herr Alexander Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Victor Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Philipp Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

Herr Christian Rollmann, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2015 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 24. Juni 2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 6,07 % (300.002 Stimmrechte) betragen hat.

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, hat am 7. Juli 2015 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Juni 2015 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 % (250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat am 27. Oktober 2016 und mit Korrektur vom 31. Oktober 2016 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 27. Oktober 2016 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,88 % (488.158 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 10,35 % betragen.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat am 6. Dezember 2016 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 6. Dezember 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte erstmalig überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (150.566 Stimmrechte) betragen hat.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat am 14. Februar 2017 und mit Korrektur vom 16. Februar 2017 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 13. Februar 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,0002 % (247.036 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 3,05 % betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat am 7. April 2017 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 4. April 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,79 % (236.435 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 9,88 % betragen.

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, hat am 15. Mai 2017 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,71 % (133.864 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 5,0002 % betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 17. Mai 2017 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,31 % (114.243 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 4,79 % betragen.

Die FORIS AG hat am 30. Juni 2017 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am 30. Juni 2017 insgesamt 4.656.933 Stimmrechte beträgt.

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie lag am 30. Juni 2017 mit 0,15 EUR über dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2016.

	01.01.-30.06.2017	01.01.-30.06.2016	01.01.- 31.12.2016
Ergebnis im Berichtszeitraum je Aktie in EUR <sup>1)</sup>	0,07	-0,29	0,14
Schlusskurs im Berichtszeitraum in EUR <sup>2)</sup>	2,96	3,23	2,81
Aktienkurs (höchst) in EUR <sup>2)</sup>	3,20	4,05	4,05
Aktienkurs (tiefst) in EUR <sup>2)</sup>	2,61	3,23	2,40
Gesamtrendite im Berichtszeitraum	5,34 %	-18,64 %	-26,25 %
Anzahl der Aktien am Stichtag <sup>3)</sup>	4.656.933	4.903.958	4.903.958
Marktkapitalisierung am Stichtag EUR <sup>4)</sup>	13.784.522	15.839.784	13.780.122
Kurs-Gewinn-Verhältnis <sup>5)</sup>	42,3	-11,3	20,8

1) Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien

2) Basis: Handel im Xetra und an der Frankfurter Wertpapierbörse

3) Unter Abzug der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile

4) Unter Berücksichtigung der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile

5) Basis: Schlusskurs zum jeweiligen Stichtag

### III.14 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie

#### III.14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Ergebnis der Periode im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien. Dabei wurde der gewichtete durchschnittliche Bestand der eigenen Anteile entsprechend in Abzug gebracht.

	01.01.-30.06.2017 EUR	01.01.-30.06.2016 EUR
<u>Ergebnis der Periode</u>	<u>342.603,18</u>	<u>-1.401.888,30</u>
Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien	4.892.195	4.903.958
	EUR	EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,07	-0,29

# KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2017

### III.14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da keine potenziellen Aktien in Stammaktien umgewandelt wurden und auch keine Vorzugsaktien ausgegeben wurden. Auch gibt es keine entsprechenden Optionen, die zu einer Verwässerung führen würden.

### III.15 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate Governance-Berichts unter Punkt B. des Geschäftsberichts 2016 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, 15. August 2017

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

## C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Bonn, 15. August 2017

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# NEGATIVVERMERK GEM. § 37W ABS. 5 S.6 WPHG

## D. **Negativvermerk gem. § 37w Abs. 5 S.6 WpHG**

Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Bonn, 15. August 2017

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# UNTERNEHMENSKALENDER

## 2. Halbjahr 2017

15. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Halbjahresfinanzbericht der FORIS AG wird unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

FORIS AG  
Kurt-Schumacher Straße 18-20  
53113 Bonn  
Deutschland

T + 049 228 95750 20  
F + 049 228 95750 27

[vorstand@foris.com](mailto:vorstand@foris.com)